

USIC news

N^o
02/12

Juni 2012

Union Suisse des Sociétés d'Ingénieurs-Conseils
Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmen
Unione Svizzera degli Studi Consulenti d'Ingegneria
Swiss Association of Consulting Engineers
Member of FIDIC and EFCA

Vergabe intellektueller Dienstleistungen

Interview mit BBL-Direktor und Vorsitzender der KBOB
Dr. Gustave E. Marchand

www.usic.ch

USIC

Inhaltsverzeichnis

Editorial	<i>Neues Erscheinungsbild – Neue Fachmeinung</i>	01
Interview	<i>Vergabe intellektueller Dienstleistungen</i>	02
Politik	<i>Mehrwertsteuer: Die Bürokratie bleibt</i>	06
	<i>Geplante Gewässerschutz-Initiative gefährdet Energiewende</i>	07
	<i>Energiemonopoly ohne Spielanleitung</i>	08
	<i>Verschärfung des Kartellgesetzes</i>	09
	<i>Es braucht Raumplanung – auch aus Sicht der Bauwirtschaft</i>	10
	<i>Neues Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen</i>	12
	<i>Öffentliche Finanzen: Keine Entwarnung für Sozialversicherungen</i>	13
	<i>Präventionsgesetz: Überflüssig aber traktandiert</i>	13
Recht	<i>Kartellabsprachen im Bauhauptgewerbe</i>	14
Arbeitsrecht	<i>Missbräuchliche Kündigungen</i>	16
Unternehmung	<i>Home Office – Mehr Effizienz dank moderner Arbeitsformen</i>	18
Bauwirtschaft	<i>Best Practice Award 2012</i>	20
	<i>10 Jahre www.simap.ch</i>	23
	<i>Golden Gate Bridge 75-jährig</i>	23
	<i>Mehr Effizienz für die Schweizer Infrastruktur</i>	24
Umwelt/Energie	<i>Energiewende</i>	26
	<i>Erstes Massnahmenpaket für die Energiestrategie 2050</i>	28
	<i>Energiepolitischer Flug ins Dunkel</i>	30
	<i>Hohes Interesse am Gebäudeprogramm</i>	31
Bildung	<i>News aus der Stiftung bildung</i>	32
	<i>Young Professionals der usic besuchen das Tramdepot «Papillon»</i>	33
Internes	<i>Jubiläumsfeier 100 Jahre usic</i>	34
	<i>Die Ingenieurskunst sichtbar machen</i>	40
	<i>Generationenwechsel bei der Hans Abicht AG</i>	40

Impressum

Redaktion und Geschäftsstelle

Effingerstrasse 1, Postfach 6916, 3001 Bern | Telefon: 031 970 08 88 | Fax: 031 970 08 82
www.usic.ch | E-Mail: usic@usic.ch

Konzept & Grafik: id-k Kommunikationsdesign, Bern | Druck & Ausrüstung: Rub Media AG, Wabern
Foto Umschlag: Jakub Jirsák/Dreamstime.com

Neues Erscheinungsbild – Neue Fachmeinung

Sie halten die zweite Ausgabe der usic news im Jubiläumsjahr 2012 in den Händen. Ihnen wird sofort das neue Layout unserer Verbandszeitschrift auffallen. Die Arbeitsgruppe PR hat das Jubiläumsjahr zum Anlass genommen, unserer Zeitschrift ein neues Kleid zu verpassen. Das Berner Grafikerbüro «id-k Kommunikationsdesign» hat nach den Vorstellungen der AG PR ein neues, modernes Erscheinungsbild geschaffen, welches hoffentlich Ihren Gefallen findet!

Die Ausgabe No 01/12 der usic news war vollumfänglich dem Jubiläum «100 Jahre usic» gewidmet und zeigte mit zahlreichen Bildimpressionen Beispiele aus der hundertjährigen Geschichte der Ingenieure innerhalb der usic. Wir hoffen, die Jubiläumsausgabe wird über die Tagesaktualität hinaus Bestand haben und mithelfen, die Faszination des Ingenieurberufs zu vermitteln. Die vorliegende Ausgabe folgt nun wieder dem bewährten inhaltlichen Konzept und beleuchtet verschiedene Themen, welche für ein Ingenieurbüro von Interesse sein können. Natürlich bilden auch in diesem Heft die Jubiläumsaktivitäten einen Schwerpunkt – Sie finden in diesem Heft Berichte und Bilder zum Jubiläumsfest vom 11. Mai 2012 in Bern. Weitere Impressionen finden sich im Übrigen auf unserer Website unter www.usic.ch/100 (mit Hinweisen auf die Jubiläumskunstausstellung in Lausanne, Zürich und Basel).

Daneben freuen wir uns ausserordentlich, dass uns Herr Dr. Gustave E. Marchand, Direktor des Bundesamtes für Bauten und Logistik und Vorsitzender der KBOB, ein Interview für die vorliegende Ausgabe von usic news gewährt hat. Der KBOB kommt bezüglich der Vergabe von Planerleistungen in der Schweiz eine überragende Rolle zu, indem sie Standards setzt für die Ausschreibung von Planerleistungen sowie für die vertragliche Ausgestaltung des Auftragsverhältnisses zwischen Planer und Auftraggeber. Die usic unterstützt die KBOB in deren Bestrebungen nach der Etablierung fachlich fundierter, ausgewogener und harmonisierter Vorgaben und Empfehlungen. In diesem Sinne ist erneut auf die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der KBOB hinzuweisen beim Verfassen eines Leitfadens für öffentliche Beschaffungen mit Dialog (vgl. publication No. 8 «Neue Entwicklungen im Vergabewesen»). Der Leitfaden ist mittlerweile auch als KBOB-Dokument publiziert worden und kann auf der Website der KBOB abgerufen werden (www.bbl.admin.ch/kbob – Publikationen – Dienstleistungen Planer).

Anfangs Jahr haben die beiden neuen Fachgruppen der usic ihre Arbeit aufgenommen. Die Fachgruppe Energie + Umwelt hat ein erstes Positionspapier zum Thema Energiewende verfasst (abrufbar unter www.usic.ch/Positionspapiere). Die Fachexperten sind überzeugt: Der politisch gewollte Atomausstieg ist technisch mach- und umsetzbar. Er erfordert aber ganz besondere Anstrengungen der Politik, der betroffenen Branchen (insb. Stromproduzenten), der Grund- und Hauseigentümer und der ganzen Gesellschaft. Die Ingenieure der usic-Büros sind bereit, ihren Beitrag zur Meisterung dieser Herausforderungen zu leisten. Die usic sieht für die Umsetzung der neuen Energiestrategie aber auch gewisse Risiken. Namentlich herrscht zurzeit eine zu grosse Rechts- und Investitionsunsicherheit. Gleichzeitig ist das Risiko hoch, dass öffentliche Mittel nicht zielgerichtet genug eingesetzt werden. Um diese Risiken zu minimieren, müssen in drei Bereichen möglichst gleichzeitig und rasch die Grundlagen für den Erfolg der neuen Energiestrategie gelegt werden: Zunächst müssen gute und verlässliche Planungsinstrumente geschaffen werden, damit eine umfassende Planungssicherheit gewährleistet werden kann. Nicht weniger wichtig ist eine wesentliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für die nachhaltige Energieversorgung und eine bessere Energieeffizienz, wobei hier Klarheit im Umgang mit den zahlreich vorhandenen Zielkonflikten geschaffen werden muss. Schliesslich ist in allen Bereichen der Umsetzung die strategische Planung zu stärken. Die Ingenieurinnen und Ingenieure spielen bei der Gestaltung der Energiewende eine zentrale Rolle. Sie sind sich dieser bewusst und sie sind bereit, ihr unabhängiges Fachwissen, ihr Know-how und ihre Organisations- und Koordinationskompetenzen hierfür einzusetzen. Die Ingenieurinnen und Ingenieure dürfen aber nicht nur als reine Ausführungsgehilfen wahrgenommen werden. Vielmehr müssen sie aktiv in die politische Diskussion und in die strategische Planung einbezogen werden.

Ingenieurinnen und Ingenieure dürfen sich also auch in den kommenden Jahre auf viel spannende Arbeit freuen. Sie sind gleichzeitig aufgerufen, sich in die Diskussion einzumischen und ihren Beitrag zu guten Lösungen zu leisten.

Dr. Mario Marti, Geschäftsführer usic

«Auf absehbare Zeit besteht wenig Grund, sich über einen Einbruch der öffentlichen Nachfrage Sorgen zu machen.»

Interview mit

► *BBL-Direktor und Vorsitzender der KBOB
Dr. Gustave E. Marchand*

Vergabe intellektueller Dienstleistungen

Viele Planerunternehmen sind mit der Preis- und Honorarpolitik der öffentlichen Bauherren unzufrieden. Wie soll es in Zukunft noch Arbeit geben, wenn heute um jeden kleinsten Auftrag ein Preiskampf entfacht wird?

Die öffentlichen Bauherren bemühen sich erwiesenermassen um möglichst konstante bis steigende Investitionsbudgets über längere Zeiträume. Damit wollen sie konjunkturelle Schwankungen, wie sie im privaten Bereich oft vorkommen, zumindest teilweise ausgleichen. Auf absehbare Zeit besteht wenig Grund, sich über einen Einbruch der öffentlichen Nachfrage Sorgen zu machen. Solange die Nachfrage der öffentlichen Hand nach Bauleistungen vorhanden ist, werden – mit zum Teil mehrjährigem Vorsprung – auch die Planer eine gute Auftragslage aufweisen.

Dürfen Planeraufträge aus den Gesetzmässigkeiten der freien Marktwirtschaft ausgeklammert werden? Wie beurteilen Sie den Einfluss der KBOB-Honorarempfehlungen auf die freihändige Vergabe?

Die Planerhonorare sind aus der Sicht der Bauherren ein Teil der Investitionskosten. So gesehen wäre es weder sinnvoll noch gerechtfertigt, wenn dieser Kostenblock dem wirtschaftlichen Wettbewerb entzogen würde.

Allerdings ist die KBOB überzeugt, dass es auch für kleine Mandate gewisse Rahmenbedingungen geben muss, welche den Vertragsparteien erlauben, bei der Auftragsvergabe effizient vorzugehen. Mit den Honoraransätzen für die freihändigen Verfahren wird dieses Anliegen erfüllt. In der Praxis entsteht jedoch bei vielen Akteuren die falsche Meinung, dass die Honoraransätze für das freihändige Verfahren auch Massstab für die Bemessung der Honorare unter Wettbewerbsbedingungen sein sollten. Freihändige Verfahren zeichnen sich dadurch aus, dass sie in der Honorarsumme klein sind, und dass die zu leistende Planerleistung schnell und unkompliziert erbracht werden muss. Im Weiteren ist hier eine Preiskalkulation nicht sinnvoll, da die Leistung nach erbrachtem Stundenaufwand abgerechnet wird.

Zur Klage über zu grosse Konkurrenz: gibt es zu viele Planungsunternehmen in der Schweiz?

Wenn wir von den Planungsunternehmen sprechen, müssen wir in Betracht ziehen, dass in der Schweiz nicht eine Planerbranche, sondern eine ganze Anzahl verschiedenartiger Planerdisziplinen mit jeweils unterschiedlichen Marktverhalten existiert. Die Architektur ist sicher nicht in allen Teilen mit der Bauingenieurbranche zu vergleichen und diese wiederum nicht mit den Haustechnikingenieuren usw.

Freihändige Verfahren zeichnen sich dadurch aus, dass sie in der Honorarsumme klein sind, und dass die zu leistende Planerleistung schnell und unkompliziert erbracht werden muss.

Während bei den Architekten der Arbeitsmarkt ausgeglichen scheint, ist bei den Bauingenieuren bekannter Weise seit einigen Jahren ein akuter Mangel an qualifizierten Ingenieuren festzustellen. Dazu kommt, dass die Investitionen der öffentlichen Bauherren in die Infrastruktur in den nächsten Jahren mit grosser Wahrscheinlichkeit keinen Rückgang erfahren werden. Eher das Gegenteil wird der Fall sein. Die Ängste der Bauingenieure bezüglich eines Überangebots in ihrer Branche sind demzufolge unbegründet.

Ob im Wettbewerb oder in der freihändigen Vergabe besteht bei den Ingenieurunternehmen seit vielen Jahren der Eindruck, die intellektuelle Dienstleistung der Planer werde ungenügend entschädigt. Haben Sie Verständnis für diese Kritik?

Trotz mangelnder Kapazitäten steigen die Preise für Bauingenieurleistungen kaum an. Unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten ist dieser Zustand nicht nachvollziehbar.

→

Was sagen Sie zum Vorwurf der Planerseite, ein Preiskampf bei einer so komplexen Dienstleistung wie derjenigen des Bauingenieurs werde der Sache nicht gerecht und sei auch nicht zielführend?

Die öffentlichen Bauherren kennen den Wert der von den Planern erbrachten Leistungen. Aufgrund der mangelnden wirtschaftlichen Nachvollziehbarkeit bereitet ihnen die Preisbildung im Planerbereich denn auch Sorgen. Viele öffentliche Bauherren haben längst erkannt, dass dem Kriterium Preis bei Planerleistungen eine untergeordnete Rolle beizumessen ist, wenn die geforderten Leistungen vollständig erbracht werden sollen.

Bleibt es nicht dennoch in der Praxis Tatsache, dass die Auswahlentscheide unter dem Strich durch den Preis fallen?

Die untere Grenze für die Gewichtung des Preises bei intellektuellen Dienstleistungen ist durch die Gerichte gesetzt worden. Verschiedene öffentliche Bauherren nutzen diese 20%-Grenze bei der Vergabe von Planerleistungen aus und geben den qualitativen Kriterien bei der Evaluation der Angebote ein entsprechend hohes Gewicht.

Finden Sie die Forderung der Ingenieurunternehmungen vermessen, die Baubehörden müssten zur Sicherung eines qualitätsorientierten Bauingenieurangebots ihre Honorarpolitik revidieren?

Die öffentlichen Bauherren haben in den letzten Jahren ihre Verantwortung wahrgenommen und Instrumente geschaffen, um den reinen Preiswettbewerb möglichst von der Branche fern zu halten. Die Branche selbst muss nun ebenfalls ihre Verantwortung wahrnehmen. Sie kann dies tun, indem sie ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbietet, so dass sie die angebotenen Leistungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht vollständig und den vertraglichen Verpflichtungen entsprechend erbringen kann.

Quality Based Selection QBS ist ein zentrales Anliegen der usic. Dieses Auswahlverfahren hat jedoch einen schweren Stand. Was halten Sie vom Vorschlag der usic, zugunsten von Quality Based Selection QBS und anderen neuen Formen der Vergabe von intellektuellen Dienstleistungen das Beschaffungsrecht zu revidieren und zu verbessern?

Die KBOB ist der Ansicht, dass bei Baudienstleistungen der Preis eine untergeordnete Rolle spielen sollte. Ganz ausgeblendet werden darf und soll er hingegen nicht. Die Vorgabe der Rechtsprechung, dass für die Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes der Preis zu mindestens 20% berücksichtigt werden soll, erscheint vernünftig. Dies ermöglicht, dass bei der Offerte auch in Bezug auf die Honorare der Wettbewerb spielen kann und damit der haushälterische Einsatz der Steuergelder auch in dieser Phase in angemessener Weise gewährleistet bleibt. Das reine QBS ist unter diesen Umständen abzulehnen.

Wie beurteilen Sie die durch die Bauingenieure immer wieder geforderte Zwei-Couvert-Methode?

Die «Zwei-Couvert-Methode» erlaubt eine Evaluation der Angebote in zwei völlig voneinander getrennten Schritten. Zuerst werden die qualitativen Kriterien beurteilt und erst in der zweiten Phase werden die zu jedem Angebot gehörenden Preise bewertet. Durch die zeitlich gestaffelte Bewertung will diese Methode verhindern, dass in Kenntnis des Preises die Bewertung der nicht monetären Elemente beeinflusst wird. Diese Evaluationsart wird bei gewissen Vergaben seit langem angewendet.

Unserer Auffassung nach wird aber dieser Methode von Seiten der Anbieter ein zu grosses Gewicht beigemessen. Mit den heute bei den Vergabestellen installierten Evaluations- und Vergabeprozessen ist ohnehin sichergestellt, dass die einzelnen Kriterien unabhängig voneinander beurteilt werden.

Auch der gemeinsame Prozess von Beschaffungsstellen und Anbietern zur Definition des Beschaffungsgegenstandes erscheint der usic als zukunftsorientierte, gute Lösung. Teilen Sie diese Beurteilung?

Der Dialog ist ein vielversprechendes, zugleich aber noch relativ junges Instrument im Beschaffungsrecht. Entsprechend wurde er auch noch nicht zahlreich angewandt. Derzeit laufen die ersten Projekte, wobei das BBL vorab im Bereich Logistik erste Erfahrungen sammelt. Bei der Vergabe von Planerleistungen ist das Verfahren mit Dialog bisher kaum angewendet worden. Daher kann heute noch keine fundierte Beurteilung dieses Instrumentes erfolgen.

Wie beurteilen Sie den gemeinsam von der KBOB und der usic erarbeiteten Leitfaden für öffentliche Beschaffungen mit Dialog?

Mit dem Leitfaden sollen die Beschaffungsstellen eine Hilfestellung zur erfolgreichen Umsetzung dieses Beschaffungsprozesses erhalten. Die Autoren des Leitfadens sind überzeugt, dass das Verfahren mit Dialog bei der Beschaffung von komplexen Dienstleistungen zu Lösungen führen wird, welche mit «normalen» Beschaffungsverfahren kaum denkbar wären. Dabei ist sowohl an technisch hochstehende als auch bezüglich Wirtschaftlichkeit (Erstellungskosten, Lebenszykluskosten) nachhaltige Lösungen zu denken.

Die Vergabe von komplexen Dienstleistungen mit Dialog bedeutet keine Diskriminierung der KMU.

Besteht nicht die Gefahr, dass bei diesen neuen Vergabemodellen immer die gleichen und vornehmlich die grossen Anbieter zum Zug kommen?

Die Vergabe von komplexen Dienstleistungen mit Dialog bedeutet keine Diskriminierung der KMU. Bereits heute haben die KMU bei grösseren und komplexen Beschaffungsgegenständen Möglichkeiten, wenn es darum geht, komplette Leistungen und Dienstleistungen anzubieten und sich an den Beschaffungsverfahren zu beteiligen. Die KMU suchen sich in solchen Fällen Partner, welche die fehlenden Kompetenzen anbieten. Das Angebot wird dann in Form einer Planergemeinschaft oder einer ARGE eingereicht.

Wie kann zwischen einer komplexen und einer nicht komplexen Beschaffung unterschieden werden?

Es gibt auch nach zwei Jahren keine einheitliche Abgrenzung zwischen einem komplexen und einem «normalen» Beschaffungsgegenstand. Generell kann man sagen, dass ein Beschaffungsgegenstand dann als komplex bezeichnet werden kann, wenn er mit den üblichen Mitteln, welche der Bauherrschaft zur Verfügung stehen, nicht mehr klar beschrieben werden kann, so dass die eingehenden Angebote miteinander vergleichbar werden. Die Beschreibung des Ziels des Auftrages, die technischen und allenfalls kommerziellen Lösungen sind in solchen Fällen nur unscharf vorhanden. Es ist somit sinnvoll, die Lösungen im Dialog gemeinsam zu erarbeiten.

Können die am Dialog beteiligten Ingenieurunternehmen ihre Preisvorstellungen nicht viel leichter durchsetzen?

Nein, denn auch bei der Vergabe von Planerleistungen mit Dialog werden die Preis- (Preis der Planerleistung) und die Kostenkomponente (Investitionskosten) weiterhin eine Rolle spielen.

Markus Kamber
(schriftlich geführtes Interview)



► BBL-Direktor und Vorsitzender der KBOB
Dr. Gustave E. Marchand

LINKS

www.bbl.admin.ch

www.bbl.admin.ch/kbob



Mehrwertsteuer

Die Bürokratie bleibt

In der Wintersession 2011 hat der Nationalrat die Vorlage für eine einfache Mehrwertsteuer definitiv an den Bundesrat zurückgewiesen. Zuvor hatte er jedoch eine solche Vorlage vom Bundesrat verlangt. Der Entscheid war inkonsequent und gegen die Interessen der Schweizer Unternehmen. Sie müssten dringend entlastet werden.

Die übergrosse Komplexität der Mehrwertsteuer ist hinlänglich bekannt. Regelmässig rangiert sie zuoberst auf der Liste der administrativen Belastungen der Schweizer Unternehmen. Gerade unter dem Eindruck der Frankenstärke und dem notwendigen Kostenabbau haben sich die Dachverbände der Wirtschaft deshalb gemeinsam für eine einfache Mehrwertsteuer eingesetzt.

Der Beschluss des Nationalrates, die Mehrwertsteuer-Vereinfachung definitiv an den Bundesrat zurückzuweisen, negiert die Bedürfnisse der Wirtschaft. Gleichzeitig wird damit ein Reformpfad verlassen, der insbesondere zur Entlastung der von der Mehrwertsteuer besonders belasteten KMU dringend nötig gewesen wäre.

Der Nationalrat selbst hatte ursprünglich zusammen mit dem Ständerat die weitgehende Vereinfachung der Mehrwertsteuer mit einem Einheitssatz und wenigen Steuerausnahmen verlangt. Der Bundesrat kam diesem Auftrag nach und schaffte eine Vorlage, die mit Blick auf die heutigen Kenntnisse über das richtige Funktionieren dieser Steuer absolut auf der Höhe der Zeit ist. Die Vorlage hätte die Mehrwertsteuer nachhaltig verbessert und politisch stabil gemacht.

Nach dem Beschluss des Nationalrates bleibt die Mehrwertsteuer so kompliziert wie sie ist. Das Zweisatz-Modell, das der Nationalrat anstelle des Einheitssatzes verlangt, wird mit über 25 Steuerausnahmen das heutige System im Wesentlichen fortschreiben. Grundlegende Reformen wären nötig gewesen. Diese Reform hätte sich gelohnt, und sie wäre (auch mit Blick auf andere steuerpolitische Projekte) vergleichsweise einfach gewesen. Die Kosten des Rückweisungsentscheides tragen die Schweizer Unternehmen. Sie werden weiterhin jährlich unnötig Hunderte von Millionen Franken in die Alimentierung einer Bürokratie stecken, in der sich selbst Spezialisten nur mit Mühe zurechtfinden.

Doch auch die Konsumentinnen und Konsumenten müssen ihren Preis zahlen. Zwar bleibt das Brot (steuerlich) gleich günstig, der Warenkorb, der mit dem hohen Normalsatz abgerechnet wird, wird jedoch immer teurer. Eine naheliegende Möglichkeit, die Kaufkraft der Privathaushalte im Milliardenumfang zu steigern, wurde ohne Alternativen vergeben. Auch beim Staat wird schliesslich die Bürokratie nicht abnehmen – jene Kreise, die den schlanken Staat fordern und den Personalabbau beim Bund beklagen, werden das zur Kenntnis nehmen müssen.

Was bleibt, ist eine verpasste Chance – mit hohen Kosten für alle.

Quelle: *economiesuisse*



Geplante Gewässerschutz-Initiative gefährdet Energiewende

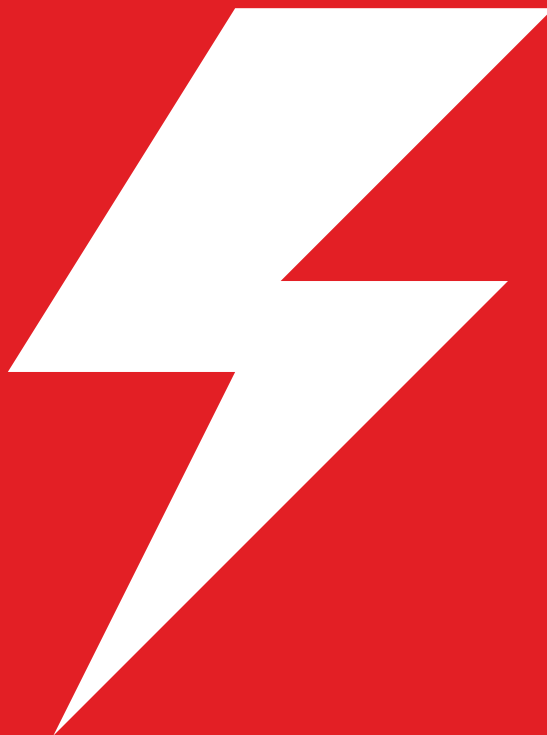
Vertreter von Umweltverbänden haben Anfangs Mai 2012 eine neue Volksinitiative für mehr Gewässerschutz angekündigt. Damit stellen sie einen wichtigen Teil der Energiewende bereits in Frage, noch bevor das Bundesamt für Energie mögliche neue Wasserkraft-Projekte vorgelegt hat. Das ist ein weiterer Beleg für die widersprüchliche und destruktive Haltung der Umweltverbände.

economiesuisse hat das Vorgehen des Bundesrates in der Energiediskussion von Anfang an kritisch hinterfragt und mehr Realitätssinn gefordert. Die Schweizer Wirtschaft ist entschlossen, einen konstruktiven Beitrag zum Umbau der Energieversorgung zu leisten: Im April 2012 hat beispielsweise die Energie-Agentur der Wirtschaft aufgezeigt, dass die Unternehmen bis 2050 bis zu sieben Terawattstunden Strom auf freiwilliger Basis sparen können. Für den Beitrag der Wirtschaft braucht es aber die richtigen Rahmenbedingungen. Dazu gehören unter anderem vereinfachte Bewilligungsverfahren für neue Wasserkraftwerke, die für die Versorgungssicherheit dringend notwendig sind.

Dabei geht es nicht um einen Totalausbau der Wasserkraft ohne Rücksicht auf die Natur. Jedoch wird es auch beim Landschafts- und Gewässerschutz nicht ohne Kompromisse gehen, wenn die Energiewende gelingen soll. Die Verhinderungspolitik der Umweltverbände entfernt die Schweiz noch weiter vom Ziel und gefährdet eine sichere, zuverlässige, unabhängige, wettbewerbsfähige und klimafreundliche Stromversorgung.

Vgl. die Beiträge in der Rubrik Umwelt/Energie der vorliegenden Ausgabe der usic news.

Quelle: *economiesuisse*
Foto: Leonor/www.photocase.com



Energie-Monopoly

ohne Spielanleitung

Unter obgenanntem Titel kritisiert der Autor seines in der vorliegenden Nummer der usic news publizierten Artikels «Energiepolitischer Flug ins Dunkel» (Seite 30) die energiepolitische Uneinigkeit der Stromwirtschaft. Demnächst werde der Bundesrat neue energiepolitische Eckwerte der Strategie 2050 beschliessen, und nicht einmal die Stromwirtschaft sei sich über den einzuschlagenden Weg einig. Davide Scruzzi bezieht sich auf eine durch die grossen Elektrounternehmen in Auftrag gegebene Studie von Ende April 2012, in welcher erhebliche Zweifel gegenüber der bundesrätlichen Energiestrategie geltend gemacht werden. Die Positionen von Axpo, BKW und Alpiq unterscheiden sich allerdings stark, wobei die Spannweite von Anpassung an den Ausstiegs-Mainstream bis hin zu harter Kritik am Bundesrat reiche. Die Hauptschwierigkeit liegt in der Komplexität einer Planung mit jahrzehntelangem Horizont: Realisierungsausmass der Geothermie, neue Technologien in der Gebäudehülle, Möglichkeiten und politische Akzeptanz des Ausbaus der Wasserkraft, Zulassung der Stromproduktion mit Gaskraftwerken, Abgeltung von Investitionen in die Netze, Tabuisierung der Entwicklung und des Baus neuer Atomkraftwerke etc. sind Entscheidungskriterien, die äusserst schwierig zu quantifizieren und zu terminieren sind.

Dazu kommt eine weitere Unsicherheit: das Bevölkerungswachstum. Das mittlere Szenario der vor einem Jahr erstellten Prognosen (NZZ 28. April 2012) geht von einer Stabilisierung der Bevölkerung bei 9 Mio. aus, wobei der Anstieg ab 2030 abflachen würde. Die heutigen Bevölkerungszahlen weisen jedoch höhere Zuwachsraten aus. Diese Grössen sind höchst unsicher und kommen ohne Prognosespekulationen nicht aus. Sicher ist einzig, dass auch der Energieverbrauch bei höheren Bevölkerungszahlen höher sein wird.

Verschärfung des Kartellgesetzes

Das Kartellgesetz soll jetzt zum dritten Mal innerhalb von 25 Jahren umgebaut werden.

Wird das Kartellrecht der Schweiz eine Grossbaustelle? Nach Meinung des Bundesrates soll die Revision drei Reformfelder umfassen: erstens Schaffung einer neuen Kammer für Wettbewerbsrecht am Bundesverwaltungsgericht zur klaren Trennung von Untersuchungs- und Entscheidbehörden sowie verschärfte Fusionskontrollen, zweitens Sanktionsminderung für Sünderfirmen bei überzeugenden betriebsinternen Kontrollen sowie drittens ein Grundsatzverbot für harte Kartelle zwischen Produzenten und Detailhandel, wobei dieser Verschärfung des Kartellgesetzes der starke Franken und in diesem Kontext die hohen Importpreise zu Gevatter standen. Noch weiter möchte der Nationalrat gehen: Im Dezember 2011 hat er eine Motion angenommen, gemäss welcher die Behörden ausländische Firmen zwingen könnten, schweizerische Detaillisten und Konsumenten zu den dortigen Preisen zu bedienen (vgl. Hansueli Schöchli, NZZ 45/2012).

Gegen die durch die Landesregierung mit der Botschaft vom 22.02.2012 angestrebte grosse Revision des Kartellgesetzes wird die Bauwirtschaft kämpfen.

Scharf reagiert hat sofort der Schweizerische Gewerbeverband (Hans-Ulrich Bigler, Schweizerische Gewerbezeitung 5/2012). Die durch ihn schon lange eingereichten Vorschläge zur Entlastung der KMU von unnötigen Regulierungen seien durch die Bundesbehörden nicht umgesetzt worden. Es fehle der Exekutive an Entschlossenheit, den bürokratischen Dschungel auszuforschen. Dieser Eindruck verdichte sich im Hinblick auf die vorgeschlagene Revision des Kartellgesetzes. Mit seinen Revisionsvorschlägen brüskiere die Regierung die Schweizer KMU. Statt diese administrativ zu entlasten und Regulierungskosten zu senken, setze die Exekutive auf eine Vorlage, die in erster Linie den grossen Unternehmen besonders nahe sei. Mit der vorgeschlagenen Umkehr der Beweislast würden die KMU unter Generalverdacht gesetzt. Neu müssten nun plötzlich die KMU – auf blossen Verdacht der Weko hin – ihre Unschuld beweisen. Da würden teure Rechtshändel vorprogrammiert, die allesamt auf dem Geldbeutel der KMU ausgetragen werden dürften. Der Schweizerische Gewerbeverband lehnt die Revisionsvorlage scharf ab.

Tatsächlich würden sich die Spielregeln mit dem neu angedachten Teilkartellverbot ändern. Neu wären bereits bestimmte Formen der Zusammenarbeit verboten. KMU, welche beispielsweise in einer Einkaufsgenossenschaft organisiert sind, könnten mit dem neuen Gesetz rasch in den Verdacht geraten, den Markt zu manipulieren. Diese Problematik spricht auch Charles Buser, Direktor von Bauernschweiz an (baublatt 11/2012): Gewisse Gebiets- und Preisabsprachen zwischen Produzenten und Handel wären nicht mehr zulässig, wenn sie im Einzelfall aus Gründen der wirtschaftlichen Effizienz nicht gerechtfertigt wären. Noch im Jahr 2010 räumte der Bundesrat selber ein, vertikale Abreden könnten je nach Fall geradezu wettbewerbsfördernd und aus volkswirtschaftlicher Sicht erwünscht sein.

Das Kartellgesetz soll jetzt zum dritten Mal innerhalb von 25 Jahren umgebaut werden. Von den betroffenen Verbänden wird kritisiert, KMU hätten nicht die Kapazität, sich auf immer wieder ändernde Vorschriften zuverlässig einzustellen. Die Rechtslage sei komplex und könne oft nur von Experten klar verstanden werden (baublatt 9/2012).

Es braucht Raumplanung – auch aus Sicht der Bauwirtschaft

Zur «Metropole Schweiz» gehört – neben Zürich, Basel, dem Bassin Lémanique und der Hauptstadtregion Bern – das ganze Städtetz mit den mittleren und kleineren Städten. Realität ist, dass die ganze Schweiz mehr oder weniger zu einer grossen Agglomeration zusammengewachsen ist, mit nur noch wenig grösseren «grünen» Flächen. Unser Wohlstand braucht in der Tat Raum, Fläche. Die Wohnfläche pro Person sowie der Wohnkomfort sind über die Jahrzehnte massiv gestiegen. Es steht ausserdem ein immer reichhaltigeres Angebot von Dienstleistungen, Konsumgütern und Freizeiteinrichtungen zur Verfügung. Die Mobilität macht weit entfernte Regionen und dort wohnhafte Freunde, Verwandte oder attraktive Arbeitsplätze erreichbar. Und unsere hoch kompetitive Wirtschaft stellt hohe Anforderungen an die Infrastrukturen. All das bedarf Raum und Boden. Aufgabe der Raumplanung darf es nicht sein, diese Dynamik der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung zu bremsen; im Gegenteil: Sie soll diese in effizienter Weise unterstützen, sie gleichzeitig aber auch ordnen.

Was Raumplanung bewirken kann und was nicht

Die Raumplanung hat in dieser Lenkungsaufgabe durchaus Optimierungspotenzial. Eine totale Lenkbarkeit von raumordnungs-, wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Prozessen ist zwar eine Illusion und auch kaum erstrebenswert. Raumplanung vermag aber beispielsweise das Siedlungsgebiet zu strukturieren, schützenswerte Landschaften zu erhalten und die Siedlungsentwicklung in geordnete Bahnen zu lenken. Intakte Landschaften sind nicht zuletzt für den Wirtschaftsstandort Schweiz von Bedeutung. Die Raumplanung schafft Rechtssicherheit für Investoren, hält die nötigen Räume für künftige Infrastrukturen frei und ist das Instrument zur Bewertung und Abwägung der verschiedenen Interessen, die bei jedem Bauprojekt zwangsläufig ins Spiel kommen.

Was macht eine gute Raumordnungspolitik aus?

Eine effiziente Raumordnungspolitik verlangt eine Betrachtungsweise über die Grenzen der politischen Körperschaften (Gemeinden, zum Teil Kantone und allenfalls gar unseres Landes) hinaus. Dafür braucht es vor allem eine Stärkung der kantonalen Richtplanung als strategische Steuerungsstufe. Weiter ist die Siedlungsentwicklung nach innen zu fördern. Es geht dabei neben der Auffüllung von Baulücken und der Nutzung von Industriebrachen namentlich auch um die Erweiterung bestehender Bauten und eine intensivere Nutzung der vorhandenen Bausubstanz. Dies erfordert in vielen Fällen eine Liberalisierung der Bauvorschriften.

Langwierige, komplizierte Verfahren und tendenziell zu umfassende Einsprache- und Beschwerderechte verzögern oder verhindern immer wieder sinnvolle Bauvorhaben und können einer effektiven Verdichtung im Wege stehen. Die Verfahren sind daher zu straffen und zu beschleunigen.

Das raumplanerische Instrumentarium in der Revision – Beurteilung

Das raumplanerische Instrumentarium wird zurzeit auf Bundesebene einer umfassenden Revision unterzogen:

1. Das Raumkonzept Schweiz: Es enthält Strategien zur zukünftigen räumlichen Entwicklung unseres Landes. Bund, Kantone, Städte und Gemeinden haben das Raumkonzept Schweiz gemeinsam erarbeitet. Auch wenn die Wertungen in wichtigen Punkten zu einseitig in Richtung des Schutzgedankens ausgefallen sind und die Zielsetzungen die Raumplanung stellenweise überfordern, ist diese gemeinsame strategische Gesamtplanung im Grundsatz zu begrüssen. Redaktionell könnte das Raumkonzept durchaus noch entschlackt werden. Materiell sind namentlich die Handlungsfelder von nationaler Bedeutung noch zu wenig herausgearbeitet.
2. Die in den Eidgenössischen Räten hängige Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG-Revision 1. Etappe): Nach aktuellem Beratungsergebnis werden künftig klare Vorgaben an die Richtpläne der Kantone zur besseren Steuerung der Siedlungsentwicklung gemacht, die Bauzonen über die jeweiligen Gemeindegrenzen hinaus abgestimmt und das Kulturland vermehrt geschont. Statt auszufern, sollen sich die Siedlungen nach innen entwickeln. Die recht schlanke Gesetzesvorlage eignet sich gut als griffiger indirekter Gegenvorschlag zur so genannten Landschaftsinitiative, die schlicht nicht umsetzbar, raumplanerisch kontraproduktiv und volkswirtschaftlich schädlich ist.
3. Bereits ziemlich fortgeschritten ist auf Verwaltungsebene eine zweite RPG-Revisionsetappe, welche Themen ausserhalb des mit der ersten Revisionsetappe anvisierten Bereiches der Siedlungsentwicklung aufgreift. Der Themenkatalog ist gewaltig! Es ist zu hoffen, dass nicht eine ausufernde, aufgeblähte und wenig vollzugstaugliche Gesetzgebung vorgeschlagen wird, wie damals beim Entwurf für ein Raumentwicklungsgesetz, welcher dann in der Vernehmlassung prompt Schiffbruch erlitten hat.

Raumplanung und Umweltrecht

Eine effiziente Raumentwicklung soll nicht an den sektoriellen Vorschriften der Polizeigesetzgebung scheitern. Die Steuerungs- bzw. Koordinationsfunktion der Raumplanung ist gegenüber dieser oftmals mit starren Vorgaben operierenden Gesetzgebung (in erster Linie, aber nicht nur das Umweltrecht) zu stärken. Die Einführung einer strategischen Umweltprüfung (SUP) ist aber nicht nötig. Es liegt zwar auch im Interesse der Wirtschaft, wenn klare Vorgaben für Siedlung und Verkehr, für Landschaft, Ver- und Entsorgung etc. bereits auf strategischer Ebene gemacht werden, sich dadurch die Planungssicherheit erhöht und allenfalls langwierige Rechts- und Bewilligungsverfahren vermieden bzw. verkürzt werden können. Formalisierte Verfahren wie die SUP würden aber zu einer weiteren Verkomplizierung der Verfahren beitragen. Die Risiken einer SUP bewertet bauenschweiz als weit höher als die Chancen, damit die Verfahren zu beschleunigen und die Umweltverträglichkeitsprüfung zu entlasten.

Mit der neuen CO₂-Gesetzgebung erhält der Gebäudesektor eine noch zentralere Bedeutung für den Klimaschutz.

Das formelle Baurecht – und nicht nur dieses – ist zu harmonisieren

Die Regelungsvielfalt der kantonalen und kommunalen Gesetzgebungen und Vollzugsvorschriften im Baubereich führt dazu, dass sich Investoren unter Umständen mit grossem Aufwand in die jeweils geltende Rechtslage eines bestimmten Kantons einarbeiten müssen. Auch Planungs- und Baubetriebe sind gezwungen, sich mit unverhältnismässig vielen Vorschriften und Bestimmungen zu gleichen Sachverhalten auseinanderzusetzen.

Zwar sind die Kantone daran, mit einem Konkordat die wichtigsten Baubegriffe formell zu harmonisieren, aber die Sache schreitet sehr langsam voran. bauenschweiz hat bereits 2007 in einer Resolution der Erwartung Ausdruck gegeben, dass die Kantone die Definitionen des Konkordats zügig ins kantonale und kommunale Recht übertragen und sich schon jetzt mit dessen Weiterentwicklung auseinandersetzen. Bisher sind aber nur neun Kantone dem Konkordat beigetreten, und eine Vertiefung der Interkantonalen Vereinbarung bzw. eine Weiterentwicklung ist noch nicht absehbar.

Die Erneuerung des Gebäudeparks

Ein enormes Potenzial für die Bauwirtschaft liegt im Bereich Unterhalt, mit Bezug auf energetische Sanierungen, denn Gesellschaft und Volkswirtschaft sind daran interessiert, dass der Gebäudepark nicht verlottert. Mit der neuen CO₂-Gesetzgebung erhält der Gebäudesektor eine noch zentralere Bedeutung für den Klimaschutz. Die Rahmenbedingungen sollen diesen Stossrichtungen Rechnung tragen. Deshalb hat bauenschweiz im vergangenen Jahr den Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Besteuerung des privaten Wohneigentums – mit Erfolg – bekämpft. Die Vorlage wollte zwar den Eigenmietwert streichen, im Gegenzug aber weitgehend auch die Abzüge für Unterhalt und energetische Massnahmen. Ein wichtiger Mosaikstein ist auch das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen, das unter anderem aus den Mitteln der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe finanziert wird, und mit dem die klimapolitischen Anstrengungen wirkungsvoll unterstützt werden können. Die Raumplanung ist darüber hinaus insoweit gefordert, als die für die energetischen Sanierungen allenfalls erforderlichen Bewilligungen grosszügig und schnell zu erteilen sind.

► Charles Buser,
Direktor bauenschweiz, Zürich

Gekürzte Fassung des Referats vom
22. März am Forum Bauindustrie 2012

LINKS

www.bauenschweiz.ch



Neues Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen

Der Bundesrat hat am 21. März 2012 das revidierte WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Parlament verabschiedet. Dieses revidierte Übereinkommen erschliesst den Schweizer Anbietern neue Märkte.

Das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA, Agreement on Government Procurement) wurde an die Entwicklung der neusten Technologien und der elektronischen Märkte angepasst. So deckt es neu ausdrücklich elektronische Auktionen, die Korruptionsbekämpfung sowie Interessenkonflikte ab und anerkennt die Erreichung von Umweltzielen als Angebotskriterium. Das revidierte GPA schafft ausserdem Klarheit bezüglich der Aufnahmeregeln für neue Mitglieder, was Ländern wie China, Russland und allenfalls Indien in Zukunft den Beitritt erleichtern dürfte. Gemäss der WTO führt die Revision des GPA insgesamt zu einem erweiterten Marktzugang von 80 bis 100 Milliarden US-Dollar.

Ausserdem eröffnet das revidierte Übereinkommen den Schweizer Anbietern neue Perspektiven, insbesondere in den kanadischen Provinzen, in gewissen Ballungsgebieten Japans, aber auch im öffentlichen Personennahverkehr in Korea.

Das 1994 unterzeichnete WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen ist 1996 in Kraft getreten. Im Rahmen der Revisionsverhandlungen haben die 42 Parteien des Übereinkommens den Text des GPA aktualisiert und dessen Anwendungsbereich erweitert. Das GPA erlaubt den Schweizer Unternehmen den diskriminierungsfreien Zugang zu den Beschaffungsmärkten der anderen Mitglieder des GPA und stellt eine effiziente Verwendung der öffentlichen Mittel sicher.

Quelle: seco
Foto: ig31/www.photocase.com 

ÖFFENTLICHE FINANZEN

Keine Entwarnung für Sozialversicherungen

Wie die aktualisierte Statistik der öffentlichen Finanzen der Schweiz zeigt, bleibt der Bund unter den öffentlichen Haushalten mittelfristig das Sorgenkind. Längerfristig liegt das Problem aber vor allem bei den Sozialversicherungen.

Bis 2015, so der aktuelle Planungshorizont, fährt unter den staatlichen Ebenen einzig der Bund nennenswerte Defizite ein. Sowohl die Kantone wie die Gemeinden werden in der Gesamtheit voraussichtlich positiv abschliessen. Während ihre Überschüsse unter der Annahme einer ab 2013 wieder anziehenden Konjunktur wachsen (für 2012 wurde die Wachstumsannahme auf 0,5 Prozent herabgesetzt), schreibt der Bund bis 2015 rote Zahlen. Die Defizite sind zum Teil schuldenbremskonform, zum Teil werden sie noch bereinigt werden müssen.

Positive Sozialversicherungen sind nur eine Momentaufnahme

Auch die Sozialversicherungen sind seit 2011 wieder im Plus. Neben leistungsseitigen Massnahmen sind es aber vor allem Steuer- und Abgabenerhöhungen, die zu diesem Ergebnis beitragen. Insbesondere die seit 2011 erhobene und bis 2017 befristete zusätzliche Mehrwertsteuermilliarde für die IV verbessert das Ergebnis sichtbar. Spätestens seit der Publikation der Langzeitperspektiven der öffentlichen Finanzen der Schweiz bis 2060 dürfte jedoch klar sein, dass positive Ergebnisse der Sozialversicherungen nicht mehr als eine Momentaufnahme darstellen. Über die Zeit geht der Trend unter allen Annahmen und Varianten nur in eine Richtung: rasant nach unten, in tiefrote Zahlen und hin zu einer veritablen Schuldenexplosion von griechischem Ausmass.

Schuldenabbau in nur vier Jahren zunichte gemacht

Der seit der Einführung der Schuldenbremse 2003 beim Bund verzeichnete Schuldenabbau würde unter diesen Vorzeichen nicht mehr als eine Episode bleiben. Gemäss Finanzstatistik beträgt er gesamtstaatlich zwar rund 40 Milliarden Franken, verbunden mit einer Senkung der Bruttoschuldenquote von über 50 auf unter 35 Prozent. Wenn sich jedoch die Sozialversicherungen so entwickeln, wie vom Bund prognostiziert, würde dieser Konsolidierungserfolg in nur vier Jahren zunichte gemacht. Gemäss Berechnungen würde das jährliche Staatsdefizit 1,8 BIP-Prozente oder (auf heutiger Basis) rund 10 Milliarden Franken betragen. Für eine Entwarnung bei den Sozialversicherungen gibt es also aufgrund der heutigen Zahlen keinen Anlass – im Gegenteil.

PRÄVENTIONSGESETZ

Überflüssig, aber traktandiert

Als Reaktion auf den «ausufernden» Aktivismus des Bundesamtes für Gesundheit BAG in den Bereichen Alkohol, Tabak sowie Ernährung wurde vor einigen Jahren die Allianz der Wirtschaft für eine massvolle Präventionspolitik gegründet. Sie und der Schweizerische Gewerbeverband sgw lancierten schon im Jahr 2009 den Kampf gegen das Präventionsgesetz und das in diesem Zusammenhang ebenfalls diskutierte Schweizerische Institut für Prävention und Gesundheitsförderung. Damals wurde unterstrichen, falls das Parlament Eintreten beschliesse, müsse die Referendumsfrage gegen diese unnötige Bevormundung der ganzen Wirtschaft und der Bevölkerung geprüft werden.

Das BAG hat die Vorlage trotz dieser Drohung ausgearbeitet. Und in der Zwischenzeit hat ihr die ständerätliche Kommission für soziale Sicherheit ganz knapp zugestimmt.

Der Schweizerische Gewerbeverband und die Allianz der Wirtschaft für eine massvolle Präventionspolitik AWMP sind vom Festhalten der ständerätlichen Kommission am Präventionsgesetz sehr enttäuscht. Dieses Gesetz sei gänzlich unnötig und würde durch neue Auflagen zu einer Aufblähung der Administration beitragen und somit den Unternehmen zusätzliche Kosten verursachen.

Als vehementer Gegner eines Präventionsgesetzes erweist sich erwartungsgemäss auch Professor Beda M. Stadler, Direktor des Instituts für Immunologie der Universität Bern: «Was derzeit als Präventionsgesetz zur Diskussion steht, ist über weite Strecken nicht mehr als blosser Bevormundung. Der Staat will Kosten sparen und schafft sich dafür neue Freiräume, um uns zu bemuttern – mit erhobenem Drohfinger. Die meisten Bürger wollen ihr Leben möglichst lange voller Glück geniessen. Der Bund hingegen findet, angesichts der sich abzeichnenden Verknappung der personellen und finanziellen Ressourcen im Bereich der kurativen Medizin seien verstärkte Massnahmen zur Gesunderhaltung der Bevölkerung durch Prävention und Gesundheitsförderung notwendig.»

Als nächstes ist in der Sommersession der Ständerat am Ball. Der sgw als grösster Dachverband der Wirtschaft und die breit abgestützte AWMP rufen die «Chambre de réflexion» bereits heute dazu auf, standhaft zu bleiben und den Nicht-Eintretensentscheid vom vergangenen 8. Dezember 2011 zu bestätigen. Nur so würden Wirtschaft und Bevölkerung vor einem neuen absolut unnötigen Gesetz verschont bleiben.

«Auslöser war eine Anzeige einer Privatperson»

Kartellabsprachen im Bauhauptgewerbe – Erfahrungsbericht aus der Untersuchung der Wettbewerbskommission zu den Submissionsabsprachen im Kanton Aargau

► Dr. Daniel Emch, LL.M., Rechtsanwalt, Bern

Mit Verfügung vom 16. Dezember 2012 hat die Schweizer Wettbewerbskommission (WEKO) mehrere im Kanton Aargau tätige Bauunternehmen wegen Absprachen im Strassen- und Tiefbau mit einer Busse von insgesamt CHF 4 Mio. sanktioniert. Die höchste Busse betrug rund CHF 1.5 Mio. Gebüsst wurden die Firmen, weil sie im Vorfeld von öffentlichen und privaten Ausschreibungen untereinander vereinbart haben, welches Unternehmen die tiefste Offerte eingeben darf und damit den Auftrag erhalten soll. Dieser Artikel fasst in geraffter Form den Gang des Verfahrens zusammen und zeigt auf, welche Erkenntnisse daraus zu ziehen sind. Der Autor hat in diesem Verfahren ein Unternehmen vertreten.

Auslöser war eine Anzeige einer Privatperson

Auslöser der Untersuchung war eine Anzeige einer Privatperson, welche darauf hinwies, dass sich diverse Strassen- und Tiefbauunternehmen sowohl im Kanton Aargau als auch im Kanton Zürich seit Jahren zu Besprechungen trafen, anlässlich welcher sie sich über laufende Ausschreibungen und deren Preise verständigen würden. Diesem Anzeiger wurde von der Behörde die Wahrung der Anonymität zugesichert. Trotzdem kursierten in der Branche hartnäckige Gerüchte über dessen Identität.

Hausdurchsuchungen

Gestützt auf die Anzeige wurde eine Untersuchung eröffnet und am 9. Juni 2009 wurden bei fünf Bauunternehmen unangekündigte Hausdurchsuchungen durchgeführt. Andere Bauunternehmen wurden am gleichen Tag an ihren Firmensitzen über die Eröffnung der Untersuchung und die Möglichkeit einer Bonusmeldung informiert.

Bei Hausdurchsuchungen werden regelmässig zusammen mit Spezialisten die Server und Festplatten der IT-Systeme gespiegelt und Akten beschlagnahmt. Auf solche Hausdurchsuchungen sollten sich zumindest grössere Ingenieurunternehmen vorbereiten: Es gibt gewisse Verhaltensregeln, welche während der Durchführung von Hausdurchsuchungen beachtet werden sollten. Wichtig ist beispielsweise, dass die mit der Durchsuchung beauftragten Personen überwacht werden, dass Anwaltskorrespondenz zumindest versiegelt wird und dass das betroffene Unternehmen nach der Hausdurchsuchung über eine genaue Übersicht (Liste) der beschlagnahmten Dokumente und Gegenstände sowie der gespiegelten Datenträger verfügen.

→

Bonusregel («Kronzeugenregelung»)

Bereits während der Hausdurchsuchung wird den Unternehmen die Möglichkeit geboten, von der sog. «Bonusregel» bzw. «Kronzeugenregelung» Gebrauch zu machen. In der Praxis der Wettbewerbskommission bedeutet diese, dass ein Unternehmen, welches zu Beginn der Untersuchung, d.h. in der Regel am Tag der Hausdurchsuchung, als Erstes die volle Kooperation erklärt und der Behörde zentrale Beweismittel zur Verfügung stellt, mit einem vollständigen Sanktionserlass rechnen darf. Ein eben solcher Sanktionserlass ist für Unternehmen (sog. Whistleblower) vorgesehen, welche Submissions- oder andere Wettbewerbsverstösse anzeigen, bevor die Behörde überhaupt tätig wird. Unternehmen, welche an Submissionsabreden oder an anderen sanktionsbedrohten Wettbewerbsabreden beteiligt waren, müssen sich also mit der Frage auseinandersetzen, ob sie eine Selbstanzeige einreichen wollen, bevor ein anderes Unternehmen dies tut. Im Aargauer Fall haben mehrere Unternehmen von der Bonusregel Gebrauch gemacht und zahlreiche Absprachen gemeldet. Ein Unternehmen hat einen vollständigen Sanktionserlass erhalten, anderen Unternehmen wurden Sanktionsreduktionen gewährt.

Bei Hausdurchsuchungen werden regelmässig zusammen mit Spezialisten die Server und Festplatten der IT-Systeme gespiegelt und Akten beschlagnahmt.

Die Bonusmeldungen führten dazu, dass die WEKO rund 100 Fälle mit rund 30 Beteiligten untersuchte. Der Sachverhalt wurde dadurch sehr umfangreich und unübersichtlich. Die Qualität der Bonusmeldungen und die Verlässlichkeit der darin enthaltenen Anschuldigungen waren teilweise zweifelhaft.

In vielen Fällen wurden bloss die Ausschreibung und die Namen der angeblichen beteiligten Unternehmen genannt. Die konkreten Hintergründe und der Tathergang der einzelnen Absprachen waren hingegen nicht nachvollziehbar.

Verfahrensgarantien wurden von der WEKO nur ungenügend gewährleistet

Leider hat die Behörde die Bonusmeldungen nicht genügend kritisch hinterfragt, sondern ohne nähere Überprüfung auf die Richtigkeit der Bezeichnungen vertraut. Dem im Strafrecht entwickelten und aufgrund der EMRK auch in kartellrechtlichen Sanktionsverfahren geltenden Grundsatz der Unschuldsvermutung («in dubio pro reo») wurde von der WEKO nur ungenügend Rechnung getragen. Vielmehr stand der Schutz der von der Bonusmeldung Gebrauch machenden Unternehmen im Vordergrund. Die Bonusmeldungen, welche im Aargauer Fall die wesentlichen Beweismittel waren, wurden den bezichtigten Baufirmen nicht zur Verfügung gestellt. Zum Schutz der Bonusmelder wurde nur eine Einsicht vor Ort erlaubt. Dieser Umstand erschwerte die Verteidigung der beschuldigten Unternehmen in Anbetracht der Vielzahl der Fälle erheblich.

Ergebnis des Aargauer Falles ist unbefriedigend

Die Erfahrung aus dem Aargauer Submissionsfall zeigt, dass Unternehmen, welche Kartellabsprachen bewusst und systematisch als Strategie verfolgten, in kartellrechtlichen Sanktionsverfahren besser gestellt sind, als Unternehmen, bei welchen die Unternehmensführung Submissionsabsprachen nicht duldete. Hat der Geschäftsführer oder der Inhaber einer Baufirma nämlich persönlich Kenntnis von Kartellabsprachen, wird er in aller Regel unmittelbar nach Kenntnis der Untersuchungseröffnung von der Kronzeugenregelung Gebrauch machen und rasch entscheidende Beweismittel liefern können.

Demgegenüber besteht für Unternehmen, bei denen sich die Geschäftsleitung gegen solche Submissionsabsprachen ausgesprochen hat, aus rein faktischen Gründen keine Möglichkeit, eine Sanktionsreduktion oder einen Sanktionserlass zu erwirken. Stellt sich im Nachhinein bei einem solchen Unternehmen heraus, dass sich ein Mitarbeiter ohne Wissen und gegen die Weisung der Geschäftsleitung an einer Absprache beteiligt hat, oder wird ein solches Unternehmen von einem «Kronzeugen» gar zu Unrecht beschuldigt und kann die Unschuld nicht nachgewiesen werden, wird es voll sanktioniert. Dieses Ergebnis lässt sich kaum mit einem allgemein gültigen Gerechtigkeitsempfinden vereinbaren. Auf der Stufe der Behörde sollte die Praxis überdacht werden. Bei den privaten Unternehmen sollten die Compliance-Anstrengungen für die Vermeidung von Kartellrechtsverstössen verbessert werden.

Beschwerdeverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht

Gegen Sanktionsverfügungen der WEKO kann beim Bundesverwaltungsgericht und beim Bundesgericht Beschwerde geführt werden. Ein Teil der Baufirmen hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Es darf darauf gehofft werden, dass das Bundesverwaltungsgericht die Regeln der Beweiswürdigung ernst nimmt und die rund 100 Fälle kritisch hinterfragt. Nur so kann langfristig die Akzeptanz und die Autorität der Schweizer Wettbewerbspolitik und der damit beauftragten Institutionen gewährleistet werden. Schliesslich dürfte das Vorhaben der WEKO, gegen Submissionsabsprachen entschlossen und konsequent vorzugehen, von niemandem bestritten sein.

Der Autor führt am 23. August 2012, 17.00-19.00 Uhr, Holiday Inn Zürich Messe, ein Seminar zum Thema «Kartellverfahren im Bauhauptgewerbe, Lehren für die Ingenieurbranche» durch. Anmeldungen nimmt die usic-Geschäftsstelle entgegen resp. sind online unter www.usic.ch/Agenda möglich.



Missbräuchliche Kündigungen

Das Schweizer Arbeitsrecht basiert auf dem Grundsatz der Kündigungsfreiheit. Als Korrektiv kennt das Gesetz Regeln über die Missbräuchlichkeit von Kündigungen. In letzter Zeit ist eine Tendenz feststellbar, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, denen gekündigt wurde, immer häufiger Ansprüche wegen angeblicher Missbräuchlichkeit der Kündigung geltend machen.

Liberales Arbeitsrecht

Es gehört zu den grossen Vorteilen des Schweizer Arbeitsmarktes, dass das schweizerische Arbeitsvertragsrecht liberal ausgestaltet ist. Zwar kennt das Schweizer Arbeitsrecht zahlreiche zwingende Bestimmungen – die von den Parteien des Arbeitsvertrages nicht abgeändert werden können (z.B. Mindestdauer der Ferien) –, doch ermöglicht das Schweizer Recht aufgrund seines wenig rigiden Charakters ein hohes Mass an Flexibilität im Arbeitsbereich. Diese Flexibilität dient nicht nur den Arbeitgebern, sondern ermöglicht auch die langfristige Sicherung und das stete Wachstum von Arbeitsplätzen. Zentral in diesem Zusammenhang ist die Regelung der Kündigungsmöglichkeiten. Während in den übrigen europäischen Staaten eine Kündigung seitens des Arbeitgebers grundsätzlich nur unter erschwerten Möglichkeiten ausgesprochen werden kann, herrscht in der Schweiz der Grundsatz der Kündigungsfreiheit.

Dies bedeutet, dass für das Aussprechen einer Kündigung keine Gründe vorgetragen werden müssen. Eine Kündigung kann somit etwa aus rein wirtschaftlichen Gründen erfolgen oder weil der Arbeitgeber die weitere Zusammenarbeit mit dem Mitarbeiter aus irgendwelchen Gründen nicht mehr wünscht. In den europäischen Staaten sind dagegen Kündigungen von Arbeitsverhältnissen durch den Arbeitgeber nur bei Vorliegen bestimmter, wichtiger Gründe möglich. Solche Gründe kennt die Schweiz an sich nur im öffentlichen Dienstrecht, was eine klare Privilegierung des öffentlichen Arbeitsmarktes darstellt. Das private Arbeitsrecht kennt das Erfordernis des wichtigen Grundes einzig im Zusammenhang mit der fristlosen Kündigung. Nach Art. 337 OR (Obligationenrecht) muss sich eine fristlose Kündigung auf einen «wichtigen Grund» berufen können, wobei ein solcher dahingehend zu verstehen ist, als dass der kündigenden Partei die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nach Treu und Glauben nicht mehr zugemutet werden kann. Selbst wenn die fristlose Kündigung ohne Vorliegen wichtiger Gründe ausgesprochen wird, ist sie grundsätzlich gültig. Der Arbeitgeber wird aber zum Ersatz dessen verpflichtet, was der Arbeitnehmer bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist erhalten hätte. Darüber hinaus kann der Richter den Arbeitgeber zu «Strafzahlungen» in der Höhe von maximal sechs Monatslöhnen verurteilen (Art. 337c OR).

Zu beachten ist, dass die ordentliche Kündigung zwar kein Vorliegen irgendwelcher qualifizierter Gründe verlangt, der Arbeitnehmer aber nichtsdestotrotz Anspruch hat, eine schriftliche Begründung für die Kündigung zu verlangen (Art. 335 Abs. 2 OR). Die Angabe des Kündigungsgrundes hat keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der Kündigung als solches.

Sie kann dem Arbeitnehmer aber dazu dienen zu beurteilen, ob eine Kündigung allenfalls missbräuchlich ist (dazu sogleich). Vor diesem Hintergrund tut der Arbeitgeber gut daran, sich in seiner Begründung knapp zu halten und keine Hinweise auf missbräuchliches Verhalten zu geben. In der Regel genügt ein Hinweis, eine Kündigung erfolge aus wirtschaftlichen oder betrieblichen Gründen (sofern dem effektiv so ist).

Missbräuchliche Kündigungen

Als Korrektiv zur Kündigungsfreiheit sehen die Art. 336 ff. OR Kündigungsschutzregeln vor. Namentlich werden verschiedene Kündigungsgründe genannt, welche vom Gesetz als missbräuchlich qualifiziert werden. Eine missbräuchliche Kündigung durch den Arbeitgeber ist grundsätzlich wirksam, das heisst sie beendet das Arbeitsverhältnis. Der Arbeitgeber kann indessen zu Entschädigungszahlungen verurteilt werden, welche maximal sechs Monatslöhne umfassen können (Art. 336a OR). Ein Arbeitnehmer, welcher Entschädigungszahlungen geltend machen will, muss bis spätestens zum Ende der Kündigungsfrist beim Arbeitgeber schriftlich Einsprache gegen die Kündigung erheben.

Kommt darauf zwischen den Parteien keine Einigung zustande, muss der Arbeitnehmer seinen Anspruch innert längstens 180 Tagen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses geltend machen, widrigenfalls sein Anspruch verwirkt ist (Art. 336b OR).

Als Missbrauchstatbestände nennt das Gesetz folgende Gründe (Art. 336 OR):

- **Kündigung wegen persönlicher Eigenschaften:** z.B. Rassenzugehörigkeit, Religion, sexuelle Orientierung, Alter oder Vorstrafen. Stehen solche Eigenschaften in einem Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis oder beeinträchtigen sie die Zusammenarbeit im Betrieb wesentlich, liegt keine Missbräuchlichkeit vor.
- **Kündigung wegen Ausübung verfassungsmässiger Rechte:** z.B. politische Meinungsäusserung, Tragen eines Kopftuchs aus religiösen Gründen. Wiederum liegt keine Missbräuchlichkeit vor, wenn die Rechtsausübung die Pflicht aus dem Arbeitsverhältnis verletzt oder die Zusammenarbeit im Betrieb wesentlich beeinträchtigt.
- **Kündigung zwecks Vereitelung der Entstehung von Ansprüchen:** z.B. Kündigung kurz vor Begründung eines Gratifikationsanspruchs oder eines Dienstalters, welches Anspruch auf ein Dienstaltersgeschenk begründen würde.
- **Rachekündigung:** Kündigung, welche als Reaktion auf die Geltendmachung von Ansprüchen des Arbeitnehmers aus dem Arbeitsverhältnis erfolgt (z.B. Forderung nach Entschädigung von Überzeit).

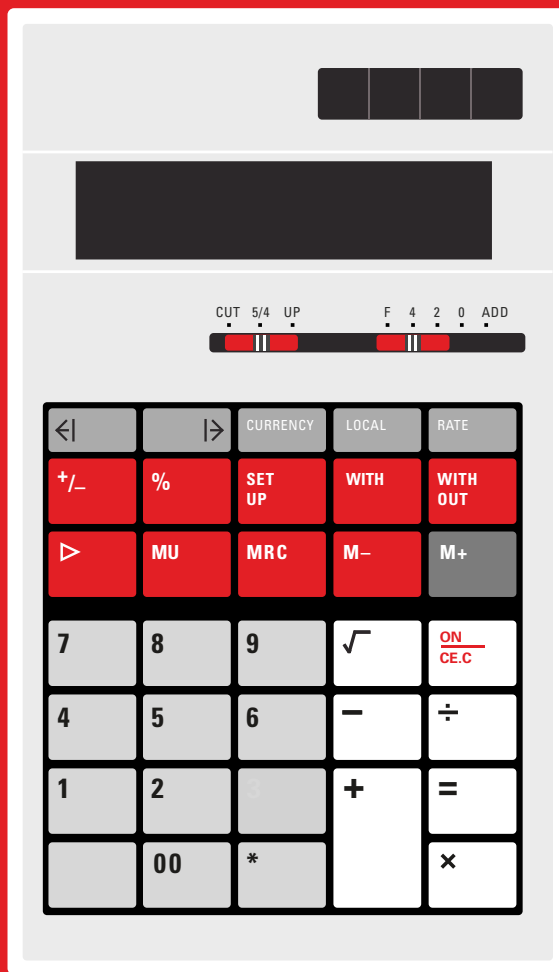
- **Kündigung wegen Militärdienst oder vergleichbaren Dienstleistungen**
- **Entlassung wegen Gewerkschaftszugehörigkeit, -nichtzugehörigkeit oder -tätigkeit**
- **Entlassung eines gewählten Arbeitnehmervertreters**
- **Massenentlassung ohne vorgängige Konsultation**

Die Aufzählung der Missbrauchstatbestände im Gesetz ist nicht abschliessend. Das bedeutet, dass der Richter weitere Tatbestände als missbräuchlich qualifizieren kann.

Tendenzen

In den letzten Jahren ist eine Tendenz feststellbar, dass Arbeitnehmer, denen gekündigt wurde, vermehrt den Vorwurf der Missbräuchlichkeit erheben. Sie tun dies oft unterstützt von spezialisierten Anwälten oder Gewerkschaftsvertretern. In gewissen Kreisen gehört es offenbar zum Standardvorgehen, den Vorwurf der Missbräuchlichkeit zu platzieren und in den darauffolgenden Verhandlungen die eine oder andere Zuschlagszahlung vom Arbeitgeber zu erstreiten. Arbeitgeber tun gut daran, auf solche Spiele nicht einzutreten. In aller Regel sind Vorwürfe der Missbräuchlichkeit aus der Luft gegriffen und es wird versucht, unter fadenscheinigen Gründen den einen oder anderen Missbrauchstatbestand von Art. 336 OR anzurufen. Es ist zu beachten, dass die Beweislast für das Vorliegen einer Missbräuchlichkeit im Prozessfall beim Arbeitnehmer liegt. Liegen vertretbare Gründe für eine Kündigung vor, welche nicht direkt unter einen der erwähnten Missbrauchstatbestände subsumiert werden können, haben Arbeitgeber in der Regel gute Chancen, Entschädigungsansprüche abzuwehren.

Auch auf gesetzgeberischer Ebene ist das Thema aktuell: Am 1. Oktober 2010 schickte der Bundesrat eine Teilrevision des Obligationenrechts in die Vernehmlassung, welche den Kündigungsschutz verstärken soll: Arbeitnehmer, die auf Missstände am Arbeitsplatz hinweisen (sog. Whistleblower), sollen bei Kündigungen vom Missbrauchstatbestand geschützt werden. Darüber hinaus ist der Bundesrat der Ansicht, dass in allen schweren Fällen missbräuchlicher oder ungerechtfertigter Kündigung die vorgesehene Sanktion zu wenig wirksam sei. Die Entschädigung bei missbräuchlicher Kündigung soll deshalb – nach der Ansicht des Bundesrates – von sechs auf zwölf Monatslöhne erhöht werden. Die Vernehmlassung wurde vor über einem Jahr beendet, ohne dass bisher weitere Schritte erfolgt wären. Gemäss Angaben der Bundesverwaltung war das Ergebnis der Vernehmlassung äusserst umstritten. Ein Teil der Vernehmlassungsteilnehmer hat sich gegen jede Verbesserung des Kündigungsschutzes ausgesprochen, während der Vorentwurf für eine andere Gruppe von Teilnehmern zu wenig weit geht. *Affaire à suivre...*



Home Office

mehr Effizienz dank moderner Arbeitsformen

Home Office und Teleworking haben auch in der Schweiz erhebliches Potenzial. Insbesondere die Einführung eines Home-Office-Tages würde helfen, die Produktivität im Bereich der Wissensarbeit deutlich zu steigern. Im Kampf gegen die Frankenstärke, vor allem aber auch auf dem Weg an die digitale Weltspitze, wird dieses Potenzial heute noch viel zu wenig genutzt. Besonders für die Verwaltung, wo der Anteil an Wissensarbeit sehr hoch ist, wäre ein Home-Office-Tag ein einfaches Instrument, um die Effizienz zu steigern. Dieses hilft Kosten zu senken – bei gleichzeitiger Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Die Schweiz hat beim Home Office und beim Teleworking einen grossen Nachholbedarf. Auf dem Weg unter die besten digitalen Nationen gilt es auch, die Arbeitsrealität zu thematisieren und mit Informationstechnologien die Produktivität zu steigern. Die Nutzung von Informationstechnologien schafft Wettbewerbsvorteile gegenüber Ländern, die vor allem mit tiefen Lohnkosten produzieren können. Damit die Schweiz auf Kurs kommt, gibt es allerdings noch viel zu tun, wie der Vergleich mit führenden Ländern zeigt. Lag die Schweiz vor zehn Jahren noch bei den Spitzenreitern Dänemark, Schweden und USA, liegt unser Land jetzt weit hinter diesen und im Abwärtstrend. Der Sinkflug könnte sinnvoll und wahrscheinlich rasch gestoppt werden, wenn Home Office und ähnliche neue Arbeitsformen sowie der konsequente Einsatz von Informationstechnologien durch die Unternehmen stark gefördert würden.

Heute werden die Möglichkeiten der primären Effizienzsteigerung wie E-Mail, elektronische Buchhaltung und Kundenverwaltung etc. durch die Unternehmen gut genutzt. Daneben gibt es auch andere Anwendungsgebiete, die heute noch weniger selbstverständlich eingesetzt werden. Vor allem der Einsatz von Informationstechnologien, um von zu Hause aus arbeiten zu können, wird nur wenig genutzt. Dies ist nur schwer nachvollziehbar. Gerade angesichts der schwieriger werdenden wirtschaftlichen Situation für Unternehmen, knapper staatlicher Mittel, ständig steigender Pendlerströme und Infrastrukturkosten, stressbedingter Erkrankungen (auch durch das Pendeln), hoher Miet-, Benzin- und Energiepreise wäre es angezeigt, Kommunikationstechnologien intensiver einzusetzen und so Effizienzgewinne zu realisieren.

In der Schweiz sind 50 Prozent der Beschäftigten sogenannte Wissensarbeiter, im Wirtschaftszweig der Bauplaner dürften es gegen 100 Prozent sein. Praktisch alle sogenannten knowledge worker haben das Potenzial, ihre Tätigkeit nicht in der üblichen Form auszuüben, sondern ein Mal pro Woche einen sogenannten Home-Office-Tag zu nutzen. Dies bedeutet, dass sie an einem definierten Tag der Woche ihre Arbeit von zu Hause aus bestreiten würden (besonders gross wäre das Potenzial auch in der Verwaltung, wo die Schweiz im internationalen Ranking einen besonders tiefen Wert ausweist).

Die Akzeptanz des systematischen Home-Office-Tages ist bei den Angestellten vermutlich sehr hoch, äussern doch zwei Drittel in einer schweizerischen Umfrage den Wunsch nach höherer Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeitszeit. Tragen die Unternehmen diesem Wunsch Rechnung, kann das Home Office auch bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden genutzt werden. Das dank der Einführung eines Home-Office-Tages reduzierte Pendeln liegt ebenfalls im Interesse der Mitarbeitenden. Gleichzeitig ist es durch die entfallenden unproduktiven Zeiten auch volkswirtschaftlich und ökologisch ein grosser Gewinn.

Auszug aus «dossierpolitik» Nr. 8,
economiesuisse, 10. April 2012

Illustration: id-k.com 



Best Practice Award 2012

Vor zwei Jahren wurde durch die usic erstmals ein Best Practice Award für ausgezeichnete Beschaffungsverfahren von Ingenieur- und Planerleistungen ausgeschrieben. Absicht dieser Auszeichnung ist die Würdigung von Ausschreibungsverfahren, bei denen die Qualität und die Wirtschaftlichkeit des Projektes im Vordergrund stehen. Dieser neue, durch die usic lancierte Wettbewerb für öffentliche Bauherren war auf Anhieb ein Erfolg. Dr. Gustave E. Marchand, Direktor des Bundesamtes für Bauten und Logistik, sprach sich als Vorsitzender der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes KBOB lobend über die 2010 ergriffene Initiative aus und wünschte der Idee des Best Practice Award eine erfolgreiche Umsetzung: «Einmal mehr engagieren Sie sich mit diesem Projekt in vorbildlicher Weise zu Gunsten einer optimalen Zusammenarbeit zwischen der Bauwirtschaft und den öffentlichen Bauherren. Ich begrüsse es sehr, dass mit dem von Ihnen geschaffenen Instrument gute Fallbeispiele gesammelt und eine unité de doctrine entwickelt werden können.»

Durch die Bekanntmachung von vorbildlichen Beschaffungsprozessen sowie guten Planerverträgen während der Leistungserfüllung werden drei Zielsetzungen verfolgt. Erstens kann sich die Branche mit Fallbeispielen auseinandersetzen, daraus lernen und sich gestützt darauf weiterentwickeln.

Zweitens kann darauf aufbauend eine unité de doctrine für die ganze Branche entwickelt werden, und drittens wird die öffentliche Hand in den Prozess aktiv einbezogen und für gute und faire Verträge und gute Projektabwicklung ausgezeichnet.

2011 wurde der Wettbewerb erneut ausgeschrieben. Eingeladen waren wiederum öffentliche Bauherren des Bundes, der Kantone sowie der Gemeinden. Die zum Wettbewerb zugelassenen Beschaffungen haben sich auf Planerdienstleistungen im Infrastrukturbau, im Hochbau, einschliesslich Gebäudetechnik, zu beziehen. Ein besonderer Fokus wurde bei dieser zweiten Durchführung des Wettbewerbs auf den Ingenieurvertrag und den Umgang mit ändernden Rahmenbedingungen gelegt.

Die Wettbewerbseingaben werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Beschaffungsverfahren (Treuhandfunktion des Planers, klarer Grundauftrag mit Abgrenzung möglicher Änderungen, ausreichender Spielraum für Zielerreichung und Anpassungspotenzial für spätere Anpassungen an sich verändernde Randbedingungen),
- Grundvertrag (verständliche Definitionen des Leistungsumfangs, Vorgehen bei sich ändernden Randbedingungen),

- geänderte Randbedingungen (Erfassung der Änderungen gegenüber Grundvertrag, faire Regelung und kreative Nutzung von Spielräumen, partnerschaftliches Verhältnis bei Vertragsanpassungen).

Die Jury setzte sich wie folgt zusammen:

- Peter Rauch / Sennhauser, Werner & Rauch AG, Dietikon (Vorsitz)
- Dr. Peter Schuster / Ernst Basler + Partner AG, Zürich (Bauingenieurwesen)
- Mirko Feller / Emch + Berger AG, Bern (Bauingenieurwesen)
- Andreas Rüegg / Amstein + Walthert AG, Zürich (Gebäude- und Elektrotechnik)
- Eduard Tüscher / KBOB, Bern (Öffentliche Hand)
- Toni Eder / Bundesamt für Verkehr, Bern (Öffentliche Hand)
- Alec von Graffenried, Nationalrat, Bern (Politik)

Insgesamt wurden sieben Wettbewerbsbeiträge eingereicht, je zwei der Stadt Zürich und des Bundesamtes für Bauten und Logistik sowie je einen der Stadt Bern, des ASTRA und der armasuisse.

→

An der Generalversammlung 2012 der usic wurden im Hotel Bellevue folgende Vergabebehörden ausgezeichnet:

Rang 1

Bundesamt für Strassen ASTRA (N01/42, 46 UPIaNS Verzweigung Zürich Ost – Effretikon, Bauherrenunterstützung)

Das Beschaffungsverfahren des Bundesamtes für Strassen im Zusammenhang mit der Bauherrenunterstützung bei der Sanierung der Nationalstrasse Zürich Ost – Effretikon überzeugt die Jury als vorbildlicher und mustergültiger Prozess. Die Vergabebehörde beweist durch ihr konsequentes und durchdachtes Vorgehen, dass sie eine hohe Qualität und eine vertrauensvolle Treuhandsfunktion sucht. Dieser Gedanke manifestiert sich bei der tiefen Preisgewichtung im Rahmen der Beurteilung, der vorgegebenen Stundenschätzung (inkl. Kategorien) sowie der expliziten Regelung, dass die im Rahmen der Offerten errechneten Honorarsummen nicht als Kostendach zu verstehen seien. Mit diesem Vorgehen bildet das ASTRA eine ausgezeichnete Grundlage für einen erfolgreichen Projektverlauf im Interesse aller Beteiligten. Ebenso hervorzuheben ist die explizite Förderung des Ingenieur Nachwuchses durch die zusätzliche Honorierung eines Juniorpartners (Tandemlösung). Damit engagiert sich das ASTRA in vorbildlicher Weise für den Berufsstand der Ingenieure in der Schweiz.

Der Wettbewerbsbeitrag des ASTRA überzeugt die Jury in allen Belangen. Es handelt sich um ein Vorgehen mit klarem Vorbildcharakter und um ein exzellentes Beispiel für die Vergabe von Ingenieurdienstleistungen, welches das Prädikat «Best Practice» in hohem Masse verdient.

Rang 2

armasuisse Immobilien (Beauftragte Immobilienbewirtschaftler für Hoch- und Tiefbau)

Die Beschaffung von Leistungen im Rahmen der Immobilienbewirtschaftung durch armasuisse ist durchdrungen vom Willen, eine auf Vertrauen basierende Zusammenarbeit mit dem Beauftragten zu etablieren.

Die Vorgaben der Ausschreibung und die Grundlagen des Vertrages wurden konsequent auf dieses Ziel ausgerichtet: Hervorzuheben sind die tiefe Preisgewichtung beim Zuschlagsentscheid sowie die periodischen Überprüfungen und Anpassungen des Leistungsumfangs und der Honorierung im Verlauf des Projektes. Damit wurde ein System geschaffen, welches veränderte Situationen während des Projektablaufes nicht negieren will, sondern welches damit proaktiv umgehen kann.

Die Vergabe ermöglicht eine echte Partnerschaft zwischen dem Auftraggeber und dem beauftragten Planer und hat entsprechend Vorbildcharakter. Auch hier handelt es sich zweifelsfrei um einen Prozess, welcher das Prädikat «Best Practice» verdient.

Rang 3

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL (Bern, Bundeshausperimeter, Erweiterung COMNET)

Mit dem dritten Platz ehrt die Jury das Vergabeverfahren des Bundesamtes für Bauten und Logistik im Zusammenhang mit der Erweiterung COMNET in Bern. Das Verfahren überzeugt vor allem durch seine gute Dokumentation, den genauen Beschrieb des Leistungsumfangs sowie die klaren und umfassenden Angaben zur Aufgabenstellung. Mit dem gewählten Vorgehen wurde eine faire Regelung getroffen, welche eine gute Grundlage bietet für eine vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Auftraggeberin und dem Beauftragten. Namentlich bei der Festlegung und Gewichtung der Zuschlagskriterien hätte sich die Jury eine noch stärkere Fokussierung auf die qualitativen Aspekte gewünscht. Dies bedeutet freilich nicht, dass nicht auch diesem Projekt das Prädikat «Best Practice» zusteht.

Die usic zieht eine positive Bilanz aus der zweiten Durchführung des Best Practice Award-Wettbewerbs.

Sie wird nun die Ergebnisse detailliert auswerten und daraus wichtige Erkenntnisse für die Behördengespräche ziehen.



Rang 1



Rang 2



Rang 3

10 Jahre www.simap.ch

Das Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz ist seit 10 Jahren in Betrieb.

Bund, Kantone und Gemeinden vergeben jedes Jahr Aufträge im Wert von 40 Milliarden Franken. Um die Ausschreibungen im öffentlichen Beschaffungswesen zu vereinfachen und zu vereinheitlichen, nutzen sie gemeinsam die Internetplattform simap.ch. Diese Plattform besteht seit 2002. Sie ermöglicht interessierten Unternehmen und Anbietern, sich gesamtschweizerisch rasch einen Überblick über die ausgeschriebenen Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge der öffentlichen Hand zu verschaffen. Mit der Plattform können die Transparenz erhöht und der Wettbewerb gestärkt werden. Zudem lassen sich damit Beschaffungskosten senken. Simap.ch ist Teil der E-Government-Strategie des Bundes.


Am Jubiläumsanlass vom 10. Mai 2012 gaben die Referenten François Marthaler, Regierungsrat VD, Präsident des Vereins simap.ch, Thomas Pletscher, Mitglied der Geschäftsleitung, Leiter Bereich Wettbewerb und Regulierung, economiesuisse, und Roland Lippuner, lic. iur. Rechtsanwalt, Baudepartement des Kantons St. Gallen, Aufschluss über Geschichte, Bedeutung und Weiterentwicklung der Plattform.

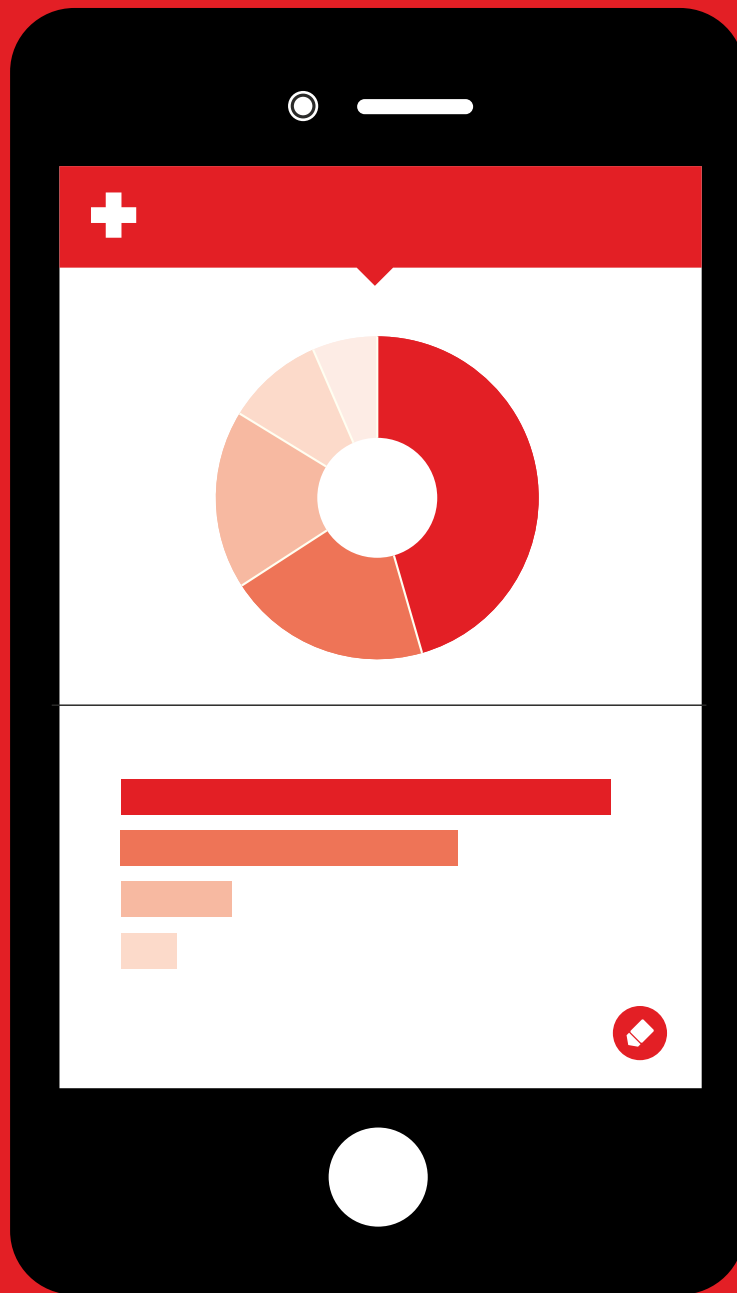
Golden Gate Bridge 75-jährig



Die Golden Gate Bridge, wohl das bekannteste Wahrzeichen von San Francisco, feierte kürzlich den 75. Jahrestag ihrer Eröffnung. Das elegante und ästhetisch ansprechende Bauwerk ist auch heute noch die weltweit neunt längste Brücke ihrer Art. Joseph Strauss, Sohn deutscher Einwanderer, schaffte nach langwierigen Diskussionen und Widerständen bezüglich technischer Machbarkeit den Durchbruch in den Zwanzigerjahren des letzten Jahrhunderts. Die Pläne von Strauss folgten den theoretischen Vorarbeiten des schweizerischen Ingenieurs Othmar Ammann, der an der ETH Zürich Brückenbau studiert hatte und 1904 nach Amerika ausgewandert war. Die damals beispiellose Spannweite der Brücke - von 1280 Metern und sechs Fahrbahnen - wurde durch technische Errungenschaften in Metallurgie und in den Materialwissenschaften möglich.

Quelle: George Szpiro, San Francisco, in der NZZ vom 26. Mai 2012

Foto: www.photocase.com 



Mehr Effizienz

für die Schweizer Infrastruktur

Denkanstösse der usic zum Anlass ihres 100-jährigen Bestehens

Politik kann viel Positives bewirken

Politische Rahmenbedingungen sind ein entscheidender Erfolgsfaktor, wenn es darum geht, Infrastrukturprojekte effizient und nachhaltig zu realisieren.

Baunormen harmonisieren: Im Rahmen der strategischen Planung betrachten wir die Infrastruktur in einem Gesamtkontext: über Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinweg und über einzelne Infrastrukturbereiche (Strasse, Schiene, Energie etc.) hinaus. Die kantonale Rechtszersplitterung bringt Rechtsunsicherheit, ist ineffizient und innovationshemmend. Harmonisierte Baunormen wären sehr wünschenswert.

Rechtsgrundlagen modernisieren: Weniger hohe administrative Hürden, vereinfachte Rechtsmittel oder das Lockern rechtlicher Vorgaben, z. B. bei der Nacht-, der Sonntags- und der Schichtarbeit könnten die Effizienz beträchtlich steigern.

Pragmatismus fördert Innovation: Baustandards, Normen und Richtlinien sind wichtige Planungsvorgaben. Eine unreflektierte Anwendung birgt die Gefahr, dass Unnötiges geplant und damit «zu viel» investiert wird. Diese Gefahr wird verstärkt, da innovative und alternative Lösungen selten honoriert werden. Bei Projektbeginn sind die Baustandards auf Notwendigkeit und Verhältnismässigkeit zu prüfen. Die Behörden sollen ermutigt werden, mit den Fachspezialisten pragmatische Lösungen zu finden: Die technisch beste Lösung ist nicht immer am nachhaltigsten.

Prozesse straffen: Entscheidungs- und Genehmigungsprozesse, Kreditbeschlüsse, Einsprachemöglichkeiten etc. sind zu straffen.

Mut zu unpopulären Massnahmen

Um Infrastrukturen effizient zu realisieren und zu unterhalten, braucht es zuweilen unpopuläre Massnahmen. Man kann Projekte verschlanken, Komplexitäten reduzieren und die Bauzeit dank Intensivbauphasen oder Totalsperren verkürzen und damit Kosten sparen, die Bauqualität verbessern sowie Risiken minimieren.

Zu den Massnahmen, die Kritiker auf den Plan rufen könnten, gehören auch die erwähnten Lockerungen im Arbeitsrecht sowie gestraffte Einspracheverfahren.

Die Öffentlichkeit ist für solche unpopulären Massnahmen zu sensibilisieren und von deren Nutzen zu überzeugen, da effizientes, innovatives und nachhaltiges Bauen der öffentlichen Hand letztlich der ganzen Gesellschaft zugutekommen.

Strategische Planung stärken

Werden Infrastrukturvorhaben frühzeitig und umfassend noch verstärkter als heute strategisch geplant, steigert das die Effizienz entscheidend.

Ein von der Eigentümerin der Infrastruktur unabhängiges Fachgremium überprüft im Rahmen der strategischen Planung die Bedürfnisse und definiert daraus verbindliche Ziele. Die anschliessende Projektierung hat nach den verbindlichen Zielvorgaben zu erfolgen. Abweichungen sollen nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig sein. Erst klare Zielvorgaben ermöglichen massgeschneiderte Projektlösungen. Dies fördert alternative, effizientere und innovative Ansätze und ermöglicht den Ingenieurinnen und Ingenieuren, einen wahren und nachhaltigen Mehrwert zu schaffen.

Organisationsstrukturen vereinfachen

Wir erreichen zudem eine deutliche Effizienzsteigerung, sofern alle notwendigen Stellen und Personen rechtzeitig in ein Projekt involviert werden. Die Organisationen sind zu vereinfachen und die Zahl der Projektbeteiligten zu verkleinern – sowohl auf Seiten der Verwaltung, wie auch bei den planenden und ausführenden Unternehmen. Dadurch sollen Schnittstellen und Koordinationsaufgaben entfallen. Gleichzeitig müssen die Projektbeteiligten mehr Kompetenzen erhalten. Einfachere Strukturen und zusätzliche Kompetenzen führen zu rascheren und einfacheren Abläufen. Zusammen mit klaren und verbindlichen Vorgaben aus der strategischen Planung ermöglichen sie erst eine kontinuierliche und effiziente Projektabwicklung. Zeit- und kostenintensive Änderungsprozesse lassen sich dadurch auf ein Minimum reduzieren.

Innovation dank Wettbewerben

Bei Hochbau- und Brückenprojekten sind Wettbewerbsverfahren zur Wahl der optimalen Lösung und des Planerteams heute üblich. Auch bei grossen Infrastrukturvorhaben sind Projektwettbewerbe sinnvoll, sei es zur Auswahl eines Generalplaners oder eines Totalunternehmers. Dieses Verfahren, das fair zu honorieren ist, fördert Innovation und Kreativität und ermöglicht es dem Bauherrn, die optimale Wahl zu treffen.

Wettbewerbsverfahren sind aufwändig und anspruchsvoll. Der Bauherr ist gefordert, im Rahmen der Vorbereitung (strategische Planung) die Ziele – Nutzen, Kosten, Termine – klar und verbindlich festzulegen. Die gute Vorbereitung und die hohe Qualität der Lösungsvorschläge aus dem Wettbewerbsverfahren werden diesen initialen Mehraufwand in der Planung und der Projektabwicklung mehr als wettmachen.

www.usic.ch/Positionspapiere

Nach dem Willen des Bundesrates werden in der Schweiz keine neuen Atomkraftwerke mehr gebaut.

► Markus Kamber

Reaktionen vor einem langen, politischen Prozess

Die Landesregierung hat unter der Führung der vier Bundesrätinnen auf das AKW-Unglück von Fukushima im letzten Jahr rasch reagiert und nicht nur die Medien, sondern auch die Wirtschaft und ihre Organisationen mit ihrem Entscheid über den Ausstieg überrascht. Nach dem Willen des Bundesrates werden in der Schweiz keine neuen Atomkraftwerke mehr gebaut. Die fünf bestehenden Werke sollen jedoch nicht sofort abgeschaltet, sondern am Ende ihrer Betriebsdauer nicht ersetzt werden. Demnach würde das erste Atomkraftwerk etwa 2019 vom Netz gehen, das letzte 2034. Der Bundesrat wollte ein klares Zeichen setzen. Für den Ausstieg gebe es jedoch keine verbindliche Jahreszahl und kein Datum. Energieministerin Doris Leuthard ist überzeugt, dass sich der Weg des Bundesrates langfristig lohnen werde. Es würden neue Arbeitsplätze geschaffen und die Schweiz könne sich international gut in Position bringen. Um den Wegfall des Atomstroms auszugleichen, will der Bundesrat vor allem Stromsparen fördern und die Stromproduktion durch Wasserkraft und neue erneuerbare Energiequellen ausbauen.

Der tiefgreifende Entscheid des Bundesrates und das angepeilte Ausstiegstempo provozierten gemischte Reaktionen:

- Die «FDP. Die Liberalen» bezeichnen den Entscheid als zwiespältig. Sie begrüssen zwar das Nein zum AKW-Ersatz mit der heutigen Reaktorgeneration. Die Tür für neue Nuklear-Technologien dürfe aber nicht endgültig geschlossen werden.
- Die Freisinnig-Demokratische Partei Schweiz will einen Entscheid über den zukünftigen Energiemix des Volkes in zehn Jahren. Es wäre anmassend und würde der liberalen Technologieoffenheit widersprechen, wenn wir heute für alle zukünftigen Generationen entscheiden würden.
- Die Schweizerische Volkspartei bezeichnet den Entscheid als überhastet. Die Landesregierung riskiere damit, der Wirtschaft und den privaten Haushalten mit massiv höheren Strompreisen und Versorgungsengpässen Schaden zuzufügen.
- Die Christlichdemokratische Volkspartei Schweiz dankt dem Bundesrat für den mutigen Entscheid zugunsten unseres Landes, unserer Kinder und einer nachhaltigen Energiepolitik.

→



- Die Grünen und die Sozialdemokraten begrüßen den Entscheid, kritisieren jedoch die langen Laufzeiten, insbesondere der «gefährlichen» AKW Mühleberg und Beznau.
- Der Wirtschafts-Dachverband *economiesuisse* lehnt die Beschlüsse ab und bezeichnet diese als unseriös, widersprüchlich und unverantwortlich. Da heute noch nicht absehbar sei, wann und wie die Kernenergie ersetzt werden könne, würde die Versorgungssicherheit in der Schweiz gefährdet. Zudem würden höhere Preise die Bevölkerung und die Wirtschaft mit ihren Arbeitsplätzen massiv belasten.
- Der Verband Schweizer Elektrizitätsunternehmen nimmt den Entscheid mit grosser Sorge auf. Er klammere wichtige Kriterien einer zuverlässigen, klimaverträglichen und wettbewerbsfähigen Stromversorgung aus.
- Erfreut zeigt sich der Wirtschaftsverband *swisscleantech*: Mit der Einleitung eines geordneten Ausstiegs aus der Atomenergie habe der Bundesrat wichtige Rahmenbedingungen für eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Schweizer Wirtschaft geschaffen.

Während die energiepolitischen Weichen nach dem AKW-Unglück von Fukushima im vergangenen Jahr mittels parlamentarischer Vorstösse und bundesrätlicher Bekenntnisse überraschend schnell neu gestellt waren, dauert die gesetzliche Definition der neuen Strategie wohl noch mindestens zwei Jahre. Die notwendigen Abklärungen über Produktions- und Effizienzpotenziale sind noch ausstehend und heftig umstritten. Ende des Sommers 2012 sollen die konkreten Gesetzesänderungen in die Vernehmlassung gehen. Die parlamentarischen Beratungen können möglicherweise erst im Sommer 2013 beginnen. Vor allem ist auch noch offen, ob die neue Energiestrategie der Schweiz einer Volksabstimmung bedarf.

Quelle: www.swissinfo.ch

Foto: Henriette_Holzwurm/www.photocase.com 



Erstes Massnahmen- paket für die Energie- strategie 2050

Die Modellrechnungen des Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK bestätigen, dass der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie machbar ist und sich die volkswirtschaftlichen Auswirkungen in Grenzen halten. Der Bundesrat hat Ende April die entsprechenden Grundlagen zur Kenntnis genommen und die grundsätzliche Stossrichtung gutgeheissen. Das Energiepaket wird nun in eine Gesetzesvorlage eingearbeitet und Ende Sommer 2012 in die Vernehmlassung geschickt.

Bundesrat und Parlament haben im letzten Jahr den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Die vom Bundesamt für Energie BFE als Grundlage dazu erstellten Energieperspektiven zeigten schon damals, dass die Neuausrichtung anspruchsvoll, aber machbar ist. Ende 2011 hat der Bundesrat die Stossrichtung der Energiestrategie 2050 konkretisiert und damit die Voraussetzung für die Vertiefung der erforderlichen Massnahmen geschaffen. Diese wurden in der Zwischenzeit in Modellrechnungen auf ihre energetische Wirkung hin überprüft. Diverse Arbeitsgruppen haben an der Konkretisierung der möglichen Massnahmen mitgewirkt. Zudem wurden Kosten, volkswirtschaftliche Auswirkungen sowie Finanzierungsmöglichkeiten ausgelotet.

Der Bundesrat hat die Resultate dieser Arbeiten zur Kenntnis genommen und das UVEK mit der Erarbeitung einer darauf basierenden Gesetzesvorlage beauftragt. Der Bundesrat ist überzeugt, dass die neue Energiepolitik Chancen für den Wirtschafts- und Forschungsstandort Schweiz eröffnet.

Ziele und Grundlagen des Energiepaketes 2050

Das Energiepaket des Bundesrates basiert auf folgenden Überlegungen:

- 1. Meilenstein 2020; 2. Meilenstein 2035; 3. Meilenstein 2050.
- **Quantitative Ziele:** Mit dem Szenario «Neue Energiepolitik» sollen der Gesamtenergieverbrauch der Schweiz gegenüber der Trendentwicklung bis 2050 um 70 TWh sinken, der Stromverbrauch um 21 TWh. Die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien soll gegenüber heute um einen Drittel erhöht werden und so den schrittweisen Abbau der Produktion aus Kernenergie ersetzen. Um vor allem in den Wintermonaten die Versorgungssicherheit der Schweiz zu garantieren, ist ein Zubau von Wärmekraftkoppelungsanlagen und Gaskombikraftwerken nötig. An den bestehenden Klimazielen ist festzuhalten.

- **Autonomie:** Die erste Etappe des Energiepaketes geht in allen Bereichen von Potenzialen aus, welche die Schweiz aus eigener Kraft und ohne vertiefte internationale Zusammenarbeit mit den heute vorhandenen oder absehbar marktreifen Technologien erschliessen kann.
- **Effizienz:** Um den Energie- und Strombedarf zu decken, muss der Verbrauch reduziert werden. Der Schwerpunkt liegt bei Anreizen im Gebäudebereich und der Industrie.
- **Erneuerbare Energien:** Bei den erneuerbaren Energien inklusive Wasserkraft sowie bei der Wärme-Kraft-Koppelung ist das Potenzial unter Abwägung von Schutz und Nutzen festzulegen. Neu sollten dazu Gebiete ausgeschieden werden. Die Förderung durch die kostendeckende Einspeisevergütung KEV wird umgebaut. Um Warteschlangen künftig zu vermeiden, sollen Photovoltaik-Anlagen bis 10kW Leistung neu mit einer Direkt-Investitionshilfe und Net-Metering unterstützt werden.
- **Monitoring:** Die tatsächliche Wirkung der Massnahmen, die internationale Entwicklung sowie die technologischen Fortschritte werden laufend beobachtet. Dank dieses Monitorings kann das Energiepaket jederzeit mit weiteren Massnahmen ergänzt werden.
- **Energieabgabe:** Die bereits bestehenden Instrumente, die CO₂-Abgabe und die KEV, werden weitergeführt. Für die Zeit nach 2020 soll eine weitere Etappe konzipiert werden, in der gemeinsam mit der Weiterentwicklung der Klimapolitik die Energiepolitik strategisch neu ausgerichtet wird. Dabei soll ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, dass der Übergang vom bestehenden Förder- hin zu einem Lenkungssystem fliessend und innerhalb einer vertretbaren Übergangsfrist stattfinden wird. Das UVEK wird beauftragt, strategische Entscheide mit Bezug auf diese zweite Phase für die Vernehmlassung zu konkretisieren. Die Arbeiten werden mit einem Bericht zur ökologischen Steuerreform des Eidgenössischen Finanzdepartementes EFD koordiniert.
- **Wirkung des Energiepaketes 2050.**

Bei den nun vorliegenden Massnahmen handelt es sich um ein erstes Massnahmenpaket zur Umsetzung der Energiestrategie 2050. Es beruht auf einer konsequenten Umsetzung der Energieeffizienz im Gebäudebereich, bei Elektrogeräten, in der Industrie und in der Mobilität sowie auf dem geplanten Zubau erneuerbarer Energien und auf fossiler Stromproduktion zur Überbrückung. Damit sollen in erster Linie jene Effizienzpotenziale genutzt werden, welche die Schweiz bereits heute mit den vorhandenen bzw. absehbaren Technologien realisieren kann und für die noch keine tiefgreifende, internationale Zusammenarbeit mit der EU und Drittstaaten erforderlich ist. Dabei wird das vorhandene Potenzial der erneuerbaren Energien gänzlich erschlossen. Das Massnahmenpaket entfaltet sich erst ab dem Jahr 2015. Aus diesem Grund fällt die Gesamtwirkung auf den Endenergie- und den Stromverbrauch bis 2020 bescheiden aus. Ab 2020 beschleunigt sich dann die Wirkung der Massnahmen.

Die von Bundesrat und Parlament beschlossenen CO₂-Reduktionsziele können bis 2020 mit einer höheren CO₂-Abgabe und einem deutlich verstärkten Gebäudeprogramm erreicht werden.

Finanzierung

Die heutigen Förderinstrumente CO₂-Abgabe und KEV müssen erhöht werden. 2012 liegt die CO₂-Abgabe bei 36 CHF/Tonne CO₂; die KEV bei 0,45 Rp./kWh. Vorgesehen ist eine Anhebung der CO₂-Abgabe auf 60 CHF/Tonne CO₂ und des KEV-Zuschlages auf 1,9 Rp./kWh (ca. 1,2 Mrd. CHF). Die Budgets für Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie für das Programm Energie Schweiz sind über das ordentliche Budget zu erhöhen.

Volkswirtschaftliche Auswirkungen

Vertiefte Analysen des UVEK zeigen, dass die Energiestrategie 2050 machbar ist und sich die volkswirtschaftlichen Auswirkungen in Grenzen halten. Den erheblichen Investitionen in Energieeffizienz stehen bedeutende Einsparungen bei den Energieimporten gegenüber. Aufgrund der durch die gesteigerte Stromeffizienz reduzierten Stromnachfrage fallen die Investitionen in den Kraftwerkspark bis 2050 geringer aus, als dies ohne solche Effizienzgewinne der Fall wäre. Es sind jedoch beträchtliche Investitionen nötig, insbesondere für den Zubau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energieträgern. Die Mehrkosten aufgrund des Verzichts auf neue Kernkraftwerke belaufen sich bis 2050 auf insgesamt rund 30 Milliarden Franken.

In diesem Betrag sind die Kosten für den Um- und Zubau des Stromnetzes noch nicht enthalten, die über die Netznutzungsentgelte finanziert werden. Für die Massnahmen im Gebäudebereich und die Förderung der erneuerbaren Energien sind Fördergelder in der Höhe von jährlich maximal 1,7 Milliarden Franken nötig. Diese werden aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe und über die kostendeckende Einspeisevergütung finanziert. Die Umsetzung des Energiepakets dürfte den Bundeshaushalt jährlich mit zwischen 42 und 82 Millionen Franken belasten.

Weiteres Vorgehen

Auf der Grundlage der Entscheide des Bundesrates zum Energiepaket 2050 arbeitet das UVEK die erforderlichen Verfassungs- und Gesetzesanpassungen aus. Diese werden Ende Sommer 2012 in die Vernehmlassung geschickt.

Illustration: id-k.com 

Energiopolitischer Flug ins Dunkel

► Davide Scruzzi | NZZ

Der Bundesrat stellt demnächst weitere energiepolitische Weichen. Die grossen Stromfirmen publizieren dazu eine kritische Studie, welche auch die Konfliktlinien aufzeigt. Die Branche ist aber ihrerseits weiterhin zerstritten.

Die energiepolitische Debatte flammt neu auf. Die bereits aufgezeigten Szenarien des Bundesrates zum AKW-Ausstieg werden weiter ausformuliert. Die kleinen Stromunternehmen wittern im Gegensatz zu den grossen Konzernen rund um den Ausbau der neuen erneuerbaren Energien vor allem neue Chancen. Auch die Grossen der Branche, die AKW-Betreiber Axpo, BKW und Alpiq, die im Verband Swisselectric zusammengeschlossen sind, ziehen aber oft nicht am gleichen Strick. Während insbesondere die BKW, aber auch die Axpo auf einen Anpassungskurs einschwenken, spart die Führung der Alpiq nicht mit Kritik am Bundesrat. Diese kritische Linie wird mit der neuen, von Swisselectric in Auftrag gegebenen Studie «Volkswirtschaftliche Auswirkungen der Energiestrategie 2050 des Bundesrates» untermauert. Erstellt wurde die Arbeit vom Institut für Wirtschaftsstudien Basel AG. Unter den Autoren ist der Ökonom Silvio Borner.

In der Studie werden erhebliche Zweifel an der aufgegleiteten Strategie geäussert, ohne aber ein in den nächsten Jahren politisch realisierbares Gesamtkonzept zu liefern. Es wird indes empfohlen, die bisherige Kernenergie-Strategie nicht irreversibel zu begraben, etwa durch den Bau neuer Gaskombi-kraftwerke. Eine genauere Beurteilung sei dringend nötig, sagt Borner.

Die Autoren zweifeln an der Erreichbarkeit des bundesrätlichen Ziels, den Stromverbrauch zu drosseln, ja ab 2020 sogar zu senken, denn wirtschaftliche Entwicklung und Energieverbrauch seien weiterhin eng miteinander verbunden. Auf der Angebotsseite werden die Ansichten rund um die erneuerbaren Energien kritisiert.

Die Potenziale für Wind seien hierzulande deutlich tiefer als in Deutschland, und ein entsprechend forcierter Ausbau der Photovoltaik sei teuer, auch wegen der nötigen Reserveenergie (die Solarbranche und viele Experten erwarten allerdings weitere Preissenkungen). Die angenommenen Ökostrom-Zubaupotenziale einer ETH-Studie von 2011 und auch bundesrätliche Prognosen werden bemängelt. In der Tat erscheint der vom Bundesrat anvisierte Zubau von über 20 Terawattstunden Jahresproduktion an grünem Strom, verglichen mit Studien von Umweltverbänden, als sehr hoch. Die entsprechenden Potenziale werden mittlerweile vom Bund redimensioniert.

Zum zentralen Streitobjekt wird aber die Frage der wirtschaftlichen Tragbarkeit. Ein Ausstieg aus der Kernenergie würde, so die Studie, zu einer Verteuerung der Energiepreise beitragen und damit zur Abwanderung energieintensiver Branchen führen, die nicht so einfach durch neue wirtschaftliche Tätigkeiten kompensiert würde. Allerdings halten die Autoren fest, dass all dies schwer abzuschätzen sei. Bekanntlich ist der politische Wille vorhanden, energieintensive Branchen von zu hohen Preisen zu verschonen – zulasten der Haushalte. Explizit wendet sich die Swisselectric-Studie gegen Modellrechnungen der ETH Zürich, laut denen ein AKW-Ausstieg unter dem Strich kaum volkswirtschaftliche Verluste brächte.

Erhebliche Zweifel bestehen, so die Studie, an den insbesondere von den Cleantech-Interessengruppen ins Feld geführten technischen Fortschritten bei der Geräte-Effizienz. Technischer Fortschritt lasse sich nicht steuern und nur schwer voraussehen.

Höhere Energiepreise und strengere Vorschriften führten zu einem Innovationsschub, der aber nach einigen Jahren wieder nachlasse. Die oft zitierten Erfolge ausländischer Ökostromfördermassnahmen werden dahingehend relativiert, dass in Deutschland wie auch anderswo für neue erneuerbare Energien bezahlte Subventionen die Löhne pro geschaffenen Arbeitsplatz deutlich übersteigen.

Quelle: NZZ – Abdruck genehmigt

Hohes Interesse am Gebäudeprogramm macht Anpassungen notwendig

Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen fördert seit 2010 energetische Sanierungen und erneuerbare Energien. Das Programm ist seit seinem Start äusserst erfolgreich. Die Anzahl der eingegangenen Gesuche bleibt hoch und übertrifft die Erwartungen. Das Gebäudeprogramm soll deshalb in der zukünftigen Klima- und Energiepolitik einen noch wichtigeren Stellenwert erhalten. Bis zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen, muss das Programm weiterhin im heutigen finanziellen Rahmen umgesetzt werden. Bund und Kantone haben daher eine Programmanpassung beschlossen. Damit werden die CO₂-Wirkung des Programmes erhöht und die Qualität der Sanierungen gesteigert. Die Anpassungen gelten seit Ende April 2012.

Seit 2010 wurden im Rahmen des Gebäudeprogrammes fast 48'000 Gesuche bewilligt und rund 440 Mio. CHF an Fördermitteln für energetische Sanierungen der Gebäudehüllen zugesagt. Dies ist deutlich mehr als erwartet und übersteigt die für 2010 und 2011 zur Verfügung stehenden Mittel von rund 240 Mio. CHF deutlich. Auch in den ersten Monaten des laufenden Jahres ist die Nachfrage nach wie vor hoch.

Das Interesse an energetischen Sanierungen von Liegenschaften ist also ungebrochen. Die Gesuchsteller wollen weiterhin ihre Energiekosten senken und einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Zwei Anpassungen

Konkret traten auf den 26. April 2012 folgende Anpassungen in Kraft:

- Der Fördersatz von Fenstern, Dach und Fassade wird von 40 auf 30 CHF pro Quadratmeter reduziert, derjenige für die Dämmung gegen unbeheizte Räume von 15 auf 10 CHF pro Quadratmeter gesenkt.
- Fenster sind nur noch förderberechtigt, wenn gleichzeitig die sie umgebende Fassade- oder Dachfläche saniert wird.

Für Gesuche mit Poststempel vom 27. April 2012 und später gelten die neuen Fördersätze.

Effizienz des Programmes und Qualität der Sanierungen steigern

Durch die Programmanpassung wird die Wirkung der eingesetzten Mittel weiter erhöht: Pro Förderfranken können mehr CO₂ und Energie eingespart werden. Zudem wird dadurch die Qualität der Sanierungen verbessert, denn die gleichzeitige Sanierung von Fenstern und Fassade ist aus energetischer, bauphysikalischer und ökonomischer Sicht sinnvoll. So lassen sich beispielsweise Wärmebrücken und Feuchtigkeitsprobleme vermeiden. Die neue Kombinationspflicht von Fenstern und Fassade verstärkt den Anreiz, ein Gebäude möglichst umfassend zu erneuern.

Der Charakter des Gebäudeprogramms wird durch die Anpassung beibehalten. Hausbesitzerinnen und -besitzer werden weiterhin zur Sanierung ihrer Liegenschaften motiviert. Sie können wählen, ob sie die Sanierung schrittweise oder gesamthaft umsetzen wollen.

Ausbau des Programmes

Das revidierte CO₂-Gesetz, das voraussichtlich im nächsten Jahr in Kraft tritt, ermöglicht bereits mehr Mittel aus der CO₂-Abgabe für das Gebäudeprogramm. Heute sind es maximal 200 Mio. Franken, ab 2013 maximal 300 Mio. Franken. Der gesetzlich vorgesehene Ausbau kann erst realisiert werden, wenn die CO₂-Abgabe von heute 36 Franken pro Tonne CO₂ erhöht wird. Eine Erhöhung ist jedoch für 2013 nicht geplant. Mit der heutigen Höhe der Abgabe stehen dem Gebäudeprogramm aus der CO₂-Abgabe effektiv rund 180 Mio. Franken pro Jahr zur Verfügung – 120 Mio. für Sanierungen und 60 Mio. Franken für erneuerbare Energien.

Das revidierte CO₂-Gesetz, das voraussichtlich im nächsten Jahr in Kraft tritt, ermöglicht bereits mehr Mittel aus der CO₂-Abgabe für das Gebäudeprogramm.

In der zukünftigen Klima- und Energiepolitik soll das Programm einen noch wichtigeren Stellenwert erhalten. Mit der Energiestrategie 2050 will der Bundesrat die Mittel nochmals zusätzlich erhöhen. Dafür sind jedoch Gesetzesänderungen notwendig. Es stünden dem Gebäudeprogramm so frühestens 2015 mehr Mittel zur Verfügung. Der Bundesrat beabsichtigt, parallel zur Aufstockung die Inhalte des Programmes weiterzuentwickeln. Vorläufig muss das Programm aber im bisherigen finanziellen Rahmen weitergeführt werden.

News aus der Stiftung **bildung**

Personelles aus dem Stiftungsrat

Ende März 2012 wurde der Stiftungsrat *bildung* neu bestellt. Der bisherige Präsident Martin Hess war massgeblich an der Gründung der Stiftung beteiligt und führte sie seit ihrer Gründung sehr kompetent, mit viel Engagement und Herzblut. Er hat im Hinblick auf seinen bevorstehenden neuen Lebensabschnitt seine Demission als Präsident und Stiftungsrat eingereicht. Seine Nachfolge hat Urs von Arx, HEFTI. HESS. MARTIGNONI. Zug AG, übernommen.

Eine weitere Demission musste zur Kenntnis genommen werden: Prof. Dr. Otto Künzle war seit der zweiten Sitzung Mitglied des Stiftungsrates. Auch er hat sich ins Privatleben zurückgezogen und sein Amt als Vertreter der ETH Zürich an einen Nachfolger übergeben.

Anlässlich der letzten Sitzung wurden folgende Personen neu in den Stiftungsrat gewählt: Mark Bösiger, Frutiger AG, Vertreter des Schweizerischen Baumeisterverbandes, Thun; Prof. Dr. Mario Fontana, Institut für Baustatik und Konstruktion, ETH Zürich; Dr. Benedikt Koch, Fachverband Infra, Zürich.

Neue Träger

Die Stiftung *bildung* konnte in den vergangenen Monaten zwei neue Träger gewinnen, es sind dies der Schweizerische Baumeisterverband und der Fachverband Infra.

Verleihung «Silberner Zirkel 2012»

Die Stiftung *bildung* hat anlässlich der Jubiläumsgeneralversammlung der usic vom 11. Mai 2012 zum zweiten Mal den «Silbernen Zirkel» verliehen. Mit diesem Preis will *bildung* Unternehmungen und Personen auszeichnen, die sich in besonderem Masse für die Nachwuchsförderung engagieren. 2012 ging der Preis an Martin Hess, Präsident der Stiftung von 2006 – 2012.

Unterstützung für Berufsbildner

Neu hat die Stiftung *bildung* zur Unterstützung der Firmen einen Ordner für Schnupperlehren (vorerst für ElektroplanerInnen) erarbeitet. Dieser umfasst ein mögliches dreitägiges Programm, er stellt ein Mustertagebuch, diverse Tests, Handskizzen, Schemas und Pläne sowie weitere Dokumente zur Bewertung und Beurteilung der Schnupperlehre zur Verfügung. Sämtliche Dateien sind als Vorlage auch auf einer CD gespeichert. Der Ordner und die CD sind bei der Geschäftsstelle *bildung* erhältlich (Preis CHF 25.00).

Diplomkurs «Berufsbildner Bau- und Gebäudetechnik»

Dieses Jahr finden zwei Diplomkurse für Berufsbildner Bau- und Gebäudetechnik statt. Der Frühlingskurs hat erfolgreich gestartet, im Herbst sind noch Plätze frei.



Übergabe «Silberner Zirkel 2012»

Die Ausbildung umfasst fünf Ausbildungstage zwischen dem 13. September und dem 6. Dezember 2012. Interessierte melden sich bei der Geschäftsstelle *bildung*.

«tunBasel 2012»

Vom 13. bis 22. April 2012 fand die Erlebnisschau «tunBasel» (Nachwuchsförderung in Technik und Naturwissenschaften) an der muba statt. Die Regionalgruppe Basel der usic, die Sektion Basel des SIA und die Fachhochschule Nordwestschweiz haben an ihrem gemeinsamen Stand Schülerinnen und Schüler ab der 1. Klasse eingeladen, einen möglichst hohen Turm mit Hilfe einer beschränkten Anzahl Bauklötzen während einer vorgegebenen Zeit zu erstellen. Die Turmhöhe wurde laufend mit einem Laser gemessen. Die «tunBasel 2012» war sehr erfolgreich, über 155 Schulklassen besuchten die Erlebnisschau.



Das Tramdepot beeindruckt nicht nur durch seine Grösse, sondern auch durch die spezielle Bauweise.



Auch die Zufahrtsbrücke bietet ihre Besonderheiten.



Einführende Präsentation zum Bauwerk «Papillon».

USIC YOUNG PROFESSIONALS]

Young Professionals der usic besuchen das Tramdepot «Papillon»

Am Nachmittag des 23. Mai 2012 trafen sich rund 25 junge Ingenieurinnen und Ingenieure aus diversen usic Büros am Guisanplatz in Bern. Sie alle hatten sich für die Besichtigung des nur wenige Gehminuten entfernten Tramdepots von BERNMOBIL angemeldet. Die Begehung war der erste von jeweils zwei Anlässen, die jährlich von der usic für ihre «Young Professionals» organisiert werden.

Zu Beginn des Anlasses wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer spannenden Präsentation von TBF + Partner AG (Projektleitung) über die Hintergründe und baulichen Besonderheiten dieses Grossprojektes informiert. Das mit diversen Preisen ausgezeichnete Bauwerk (Projektname «Papillon») wurde Ende Oktober 2011 von BERNMOBIL in Betrieb genommen. Mit dem rund 90 Millionen Franken teuren Bau besitzt Bern nun eine äusserst moderne, dem heutigen Stand der Technik entsprechende Abstellanlage für die Garagierung von 28 Trams zu 42m Länge. Der gesamte Abstellbereich ist stützenfrei und nützt damit das vorhandene Areal optimal aus. Dank einer modernen Betriebshofsteuerung sind die Betriebsabläufe im Depot weitgehend automatisiert bzw. können aus der Ferne gesteuert und überwacht werden.

Auch dem Thema Nachhaltigkeit wurde bei diesem Bauwerk Rechnung getragen. Grosse Flächen sind in Holz ausgeführt, dank einer Wärmedämmung muss das Depot auch im Winter nicht beheizt werden, das Regenwasser wird für das Waschen der Trams gesammelt und auf dem Dach hat Energie Wasser Bern eine Photovoltaikanlage installiert, die ökologischen Strom für rund 60 Haushalte produziert.

Im Anschluss an die Präsentation lieferte eine ausgiebige Führung durch das eindruckliche Bauwerk weitere interessante Informationen und verbildlichte die zuvor gehörten Fakten. Beim gemeinsamen Apéro zum Schluss der Führung bot sich den Anwesenden die Möglichkeit weitere Fragen zu stellen oder sich mit Gleichgesinnten aus anderen Büros auszutauschen. Dank der freundlichen Unterstützung von TBF + Partner AG konnte eine äusserst spannende und lehrreiche Führung durch das Depot geboten werden. Die Resonanz der jungen Ingenieurinnen und Ingenieure war durchwegs positiv und wir freuen uns somit bereits auf eine nächste Veranstaltung in diesem Kreise.

Christian Gfeller
Fotos: usic

100

JAHRE USIC
ANS DE L'USIC
ANNI USIC

EST. 1912

Jubiläumsfeier 100 Jahre usic

Jubiläumsansprache von usic-Präsident Alfred Squaratti, Sion

Alfred Squaratti, gibt als 33. Präsident der usic der ausserordentlichen Ehre und seiner grossen Freude Ausdruck, eine grosse Zahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Hotel Bellevue Palace in Bern zur Jubiläumsfeier 100 Jahre usic begrüssen zu dürfen. «Vous êtes plus de 300 personnes à avoir donné suite à notre invitation et nous vous en sommes reconnaissants.» «Compiti ce ne sono tanti ma tempo per riposarci poco. Oggi però cari amici lasciamo riposare il lavoro per goderci pienamente questo attimo di festa.» «Schku trentatrisavel president dalla unìung schwiizra dils inscheniers cunsiliaints el en fisch grond plascheir ed ena gronda onour per me da tschavischeir wous tôts en cordial bainveni cò al otel bellawischta palace a Berna tar il noss dschubileum da tschient onns.»

Der Präsident der usic hält seine Begrüssungsansprache zum 100-Jahr-Jubiläum souverän in den vier Landessprachen und erntet dafür kräftigen Applaus des gut gelaunten Publikums.

1912 wird der Berufsverband der Ingenieurbüros, damals ASIC (Association Suisse des Ingénieurs-Conseils) gegründet. Die vor hundert Jahren beschlossenen Prinzipien, hohe fachliche Qualität der Dienstleistung, gewissenhafte und unabhängige Berufsausübung sowie Wahrung der Rolle als loyaler Treuhänder des Auftraggebers gelten heute noch, jetzt nachdem der Verband zu einer Organisation mit 430 Mitgliedsunternehmen mit doppelt so vielen Büros und rund 11'000 Mitarbeitenden in der ganzen Schweiz gewachsen ist, die ein Honorarvolumen von rund 1.8 Mia. CHF erwirtschaften.

Die Entwicklung des Verbandes

Mit der zunehmenden Bedeutung der Tätigkeit der Bauingenieure wächst parallel dazu auch der Verband. Schon 1913 nimmt die ASIC an der Gründung der internationalen FIDIC teil. Im Jahr 1983 wird die usic-Stiftung gegründet, die den Mitgliedsfirmen auf die Bedürfnisse der Beratenden Ingenieurbüros ausgerichtete Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherungen anbietet. 1997 folgt die wichtige Fusion mit der USSI, dem Verband der 12 grössten Ingenieurunternehmen in der Schweiz. Mit diesem Schulterschluss wird die bislang geltende persönliche Mitgliedschaft durch eine Unternehmensmitgliedschaft abgelöst. Die Vereinigung gibt sich die Bezeichnung usic. Ein weiterer organisatorischer Zusammenschluss erfolgt im Jahr 2000, wird doch die Organisation der Gebäude- und Haustechnik-Ingenieure SBHI aufgelöst und treten die meisten ihrer Mitglieder der usic bei. Im Jahr 2006 gründet die usic die Schweizerische Stiftung *building*, um gezielt den beruflichen Nachwuchs an Bau-, Gebäude- und Elektroingenieuren zu fördern.

Zukunft: Herausforderungen und Hauptforderungen

Diese werden nicht ohne die tatkräftige und kreative Unterstützung von Ingenieurinnen und Ingenieuren zu meistern sein. Umso wichtiger ist es, zum Berufsstand der Ingenieure Sorge zu tragen und gute Rahmenbedingungen für die Ingenieurbranche zu schaffen und zu bewahren.

So wird die usic auch in Zukunft auf wichtigen Forderungen beharren, wie etwa

- Ingenieurdienstleistungen sind intellektuelle Dienstleistungen, die nicht wie Waren beschafft werden können. Im Vordergrund müssen Qualität und Innovation der Dienstleistungen stehen, nicht der Preis. Denn die Tätigkeit des Planers hat eine entscheidende Hebelwirkung auf das gesamte Projekt.
- Ingenieure leiden unter einem grossen Nachwuchsproblem. Naturwissenschaftliche Fächer müssen an den Schulen wieder gestärkt werden.
- Die Bauingenieure wollen nicht nur ausführen, was andere beschliessen, sondern vermehrt mitbestimmen und mithelfen, gute Lösungen für die Schweiz zu finden.

Aus einer Umfrage bei den Mitgliedsunternehmen aus Anlass des 100-Jahr-Jubiläums resultieren drei Hauptforderungen:

- Die Politik hat Möglichkeiten, die Effizienz zu steigern, etwa indem Baunormen harmonisiert oder Entscheid- und Genehmigungsprozesse gestrafft werden.
- Projekte können straffer geführt werden, wenn der Mut zu unpopulären Massnahmen vorhanden ist, etwa mit Totalsperren auf Baustellen.
- In allen Bereichen ist die strategische Planung zu stärken – Bedürfnisse sind frühzeitig und umfassend zu definieren und die daraus gewonnenen Ziele sind mit Nachdruck durchzusetzen.

Die existenziellen Herausforderungen der heutigen Schweiz sind die Energiewende mit dem Atomausstieg und die Zunahme der Mobilität.

Es liegt auf der Hand, dass die Ingenieure in der anbrechenden Zeitepoche wieder eine Schlüsselfunktion einnehmen werden. Die usic nimmt diese Verantwortung wahr und befasst sich bei der Überarbeitung ihrer Verbandsstrategie eingehend mit diesem Thema. Überzeugt, dass der Ingenieur dank seinem Know-how und seinem Pioniergeist in der Lage ist, neue Wege zu gehen und bisher Undenkbares möglich zu machen, arbeitet die usic am Aufbau eines politisch-fachlichen Profils im Sinne einer Meinungsführerschaft, um vermehrt zu aktuellen Themen und ausgewählten Problemen eine eigene Stellungnahme abgeben zu können. Um diese Position in der Gesellschaft so schnell wie möglich einnehmen zu können, hat der Vorstand 2010 eine neue AG Politik & Lobbying sowie kürzlich zwei neue Fachgruppen: FG Energie & Umwelt und FG Mobilität & Infrastruktur ins Leben gerufen.

Es gilt technologische und finanzielle Probleme sowie die Energiewende anzugehen und zu lösen.

Gastreferat von Bundesrätin Doris Leuthard

Bundesrätin Doris Leuthard, Vorsteherin des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, überbrachte anlässlich der Jubiläumsfeier vom 11. Mai 2012 die Glückwünsche des Bundesrates und zeigte ihre Freude darüber, dass die Ingenieure trotz des hohen Geburtstags ihrer Organisation geistig fit sind und ihre Arbeit sehr geschätzt wird. Die Ingenieure können sich jedoch keinesfalls auf den Lorbeeren ausruhen, ganz im Gegenteil. Neue Herausforderungen kommen auf sie zu. Mit den Perspektiven des Bevölkerungswachstums, erhöhten Energieverbrauchs, zunehmender Mobilität ist nebst der Politik auch die Gesellschaft gefordert. Es gilt technologische und finanzielle Probleme sowie die Energiewende anzugehen und zu lösen. In all diesen Bereichen sind ganz speziell die Ingenieure gefordert. Deshalb gilt es in der Bildung, die Lust für technische Berufe zu wecken.

Mit dieser Zielsetzung hat der Bundesrat vor drei Jahren Inputs für die Förderung der MINT-Berufe geliefert. Gut ausgebildete Ingenieure und Techniker sollen Veränderungen wahrnehmen und neue Lösungen vorantreiben. Der hohe Respekt für den Berufsstand der Ingenieure ist somit gleichzeitig auch eine Verpflichtung. So gilt es, neue Technologien zu entwickeln und auch zu ermöglichen, diese flächendeckend anzuwenden, sei dies bei der Stromspeicherung, neuen Gebäudetechnologien oder bei Motoren und Fahrzeugen mit grosser Leistung und geringem Verbrauch. Die Forschungszentren und -teams an den Eidgenössischen Hochschulen sind herausragend und können der Wirtschaft in all diesen Bereichen viele Impulse geben.

«Zukunft heisst handeln», so appelliert Bundesrätin Leuthard an die Ingenieure, ihr Wissen und ihren Rat in die politischen Diskussionen einzubringen und die technologischen Lösungen, sei es beim Verkehr, der Energiegewinnung und -versorgung oder in der Kommunikation, zu perfektionieren.

In diesem Sinne schloss die Bundesrätin ihr Referat und bedankte sich für weitere 100 Jahre engagierten Mitdenkens, Mitplanens und Mitwirkens.

Alfred Squaratti, Präsident der usic, erinnerte bei dieser Gelegenheit an die letztjährige Infra-Tagung. Damals sprach Bundesrätin Leuthard über Verkehrsprobleme in den Agglomerationen und über die Herausforderungen der erhöhten Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung, bzw. über das Spannungsfeld der zunehmenden Mobilität zu den raumplanerischen Schutzziele. Ihre Rede schloss die Bundesrätin damals mit den Worten; «Wer im Haus Schweiz lebt, muss zahlen, was er konsumiert.

Wer das Haus Schweiz benutzt, muss Einschränkungen akzeptieren, weil er nicht allein in diesem Haus lebt. Und wer am Haus Schweiz mitbaut, muss konstruktiv und innovativ sein.» Mit diesem Hinweis schaute die Referentin den Anwesenden direkt in die Augen sagte «auf Sie wartet viel Arbeit!» Dem ist aus Sicht der usic nichts hinzuzufügen.



Bundesrätin Doris Leuthard

Rückblick auf ein gelungenes Jubiläumsfest

Mit rund 300 Teilnehmenden, darunter diversen Gästen aus Politik, Wirtschaft und Bildung, war der erste Teil der offiziellen Jubiläumsfeier im Hotel Bellevue Palace in Bern sehr gut besucht. Nach den beiden bereits beschriebenen Referaten von Alfred Squaratti und Doris Leuthard folgten weitere Highlights wie die Premiere des Jubiläumsfilms (lag der letzten usic news Ausgabe bei) oder das packende Referat von Zukunftsforscher Matthias Horx zum Thema «Technolution – Die Evolution der Technologie».

Der zweite Teil der Feierlichkeiten fand anschliessend im Restaurant Kornhauskeller in Bern statt und bot neben Speis & Trank weitere Programmhöhepunkte wie der Auftritt des Schweizer Liedermachers und Schauspielers Nils Althaus, die musikalischen Einlagen des Simon Stirnimann Quintetts oder die Laser-Installation von Künstler Johannes Gees.

Fotos: Mauro Mellone 



Impressionen Jubiläumsanlass





Die Ingenieurskunst sichtbar machen

Ab Juni erhält dann auch die breite Öffentlichkeit einen Einblick in die faszinierende Vielfalt der Ingenieurskunst: Unter der Leitung von Kurator Dr. Juri Steiner (ehemaliger Direktor Zentrum Paul Klee) wird eine Wanderausstellung in Lausanne, Zürich und Basel zu sehen sein. Premiere feiert die Ausstellung am 20. Juni in Lausanne.

Unter dem Ausstellungstitel «Unter uns – Parmi nous – Tra noi» haben sich die drei renommierten Schweizer Künstler Annaïk Lou Pitteloud, Martin Stollenwerk und Jules Spinatsch mit der Thematik der Ingenieurskunst auseinandergesetzt. Das Ziel ist, mit der Ausstellung die oft unsichtbaren Leistungen der Ingenieure sichtbar zu machen. Auch wenn sie im Alltag allgegenwärtig sind, fehlt der breiten Öffentlichkeit ein Bild davon, was Ingenieure eigentlich tun. Deshalb hat man gemäss Kurator Dr. Juri Steiner das Medium Fotografie bewusst als Ausgangspunkt genommen: «Die Fotografie hat nicht nur einen künstlerischen, sondern auch einen stark technischen Aspekt. Das verbindet sie ideal mit dem Ingenieurberuf.» Die Künstler operieren an der Schnittstelle von Sichtbarkeit und Wahrnehmung. In der Herangehensweise und Umsetzung ihrer Werke haben sie volle gestalterische Freiheit. So werden einzigartige räumliche Darstellungen zu sehen sein, die erstaunen; Fotografien, die verdichten und dokumentieren, Raum und Zeit in ein neues Verhältnis setzen oder plastische Exponate, die als zeitgenössische Stillleben funktionieren.

Ausstellungsdaten

20.–30. Juni 2012

Lausanne (Forum de l'Hôtel de Ville)

20.–28. September 2012

Zürich (Hauptgebäude ETH)

03.–18. November 2012

Basel (SAM Schweizerisches Architekturmuseum)

Die Ausstellungen finden in öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten statt.
Der Eintritt ist frei.

Generationenwechsel bei der Hans Abicht AG



Nach 35 Jahren Geschäftstätigkeit übergab der ehemalige usic-Präsident Hans Abicht auf Anfang Jahr die Leitung seines Unternehmens an seinen Sohn Matthias Abicht. Dieser ist neu CEO und Mehrheitsinhaber der gesamten Firmengruppe. Nach seinem Abschluss als diplomierter Maschinen-Ingenieur ETH mit Vertiefung in Betriebswirtschaft und mehreren Jahren Erfahrung in Industrie, Produktion und Management im In- und Ausland ist er bestens gerüstet für seine neue Aufgabe. «Ich bin glücklich, dass die Firmennachfolge innerhalb der Familie erfolgt», sagt Hans Abicht, der weiterhin in der Funktion des Verwaltungsratspräsidenten und Senior Partner für spezielle Aufgaben tätig ist. «Zusammen mit den mitbeteiligten Partnern konnte der Übergang in konstruktiver Zusammenarbeit geregelt werden», fügt er an.

Die Unternehmensstrategie der Hans Abicht AG bleibt unverändert: Energiekonzepte mit hoher Nachhaltigkeit und ihre gesamtheitliche Umsetzung von der Idee bis zur Übergabe für Projekte in den Bereichen Heizung, Klima, Lüftung, Kälte, Sanitär, Brandschutz und Gebäudeleittechnik. Der Einsatz von modernsten Arbeitsmitteln soll ein Markenzeichen der Firma bleiben.

Die Führungsorganisation wurde bereits angepasst. Alle mitbeteiligten Partner, die Leiter der Niederlassungen Aarau, Schwyz und Zürich und die Projektleiter bzw. die rund 85 Mitarbeitenden sind von der Nachfolgeregelung nicht direkt betroffen. Sie bleiben die vertrauten Ansprechpartner für die Kunden der Hans Abicht AG. Ebenfalls unverändert werden die beiden Tochtergesellschaften Fäh und Zurfluh AG, Ingenieure für Gebäudetechnik, Altdorf, und Bogenschütz AG, Ingenieure für Gebäudetechnik, Basel, weitergeführt.